



**Finanzbericht 2001-2002
der Schatzmeisterin**

**Parteitag Bochum
17. bis 19. November 2003**



SPD



**Finanzbericht 2001–2002
der Schatzmeisterin**

**Parteitag Bochum
17. bis 19. November 2003**



Inge Wettig-Danielmeier, Schatzmeisterin der SPD, vor der Presse

Impressum

SPD Parteivorstand

Willy-Brandt-Haus
Wilhelmstraße 141
10963 Berlin

<http://www.spd.de>

Gestaltung
Petra Bauer,
Cicero Werbeagentur, Berlin/Bonn
pb.cicero@t-online.de

I	Parteispendenaffären – Vertrauenskrise der Demokratie	5
II	Finanz- und Vermögensentwicklung der SPD	
1.	Einnahmeentwicklung	9
1.1	Die Einnahmen aus Beiträgen	9
1.2	Die Einnahmen aus Spenden	9
1.3	Das Sponsoring	10
1.4	Die staatliche Teilfinanzierung	11
1.5	Die Beitragsanpassung und die Umstellung auf den Euro	11
2.	Mittelbewirtschaftung und Haushaltsentwicklung	13
2.1	Ausgaben der Betriebs- und Wahlkampfhaushalte	13
2.2	Kontrolle	14
3.	Parteiinterner Finanzausgleich	15
4.	Strukturhilfen für die ostdeutschen Landesverbände	16
5.	Immobilienverwaltung	
5.1	Konzentration GmbH und Grundstücksgesellschaften	17
5.2	Verwaltungsgesellschaft Bürohaus Berlin mbH	19
6.	Deutsche Druck- und Verlagsgesellschaft mbH	20
7.	Finanzen der Gesamtpartei und Vergleich mit der CDU/CSU	22
III	Politische Konsequenzen der Verstöße gegen das Parteiengesetz	
1.	Die Novellierung des Parteiengesetzes 2002	25
2.	Politische Angriffe auf die Finanzstrukturen der SPD	28

Anhang:

Die Finanzen 2001 der im Bundestag vertretenen Parteien (Auswertung der Rechenschaftsberichte 2001)	29
--	----

Der Rechenschaftsbericht der SPD für das Kalenderjahr 2001
(Auszug aus der Drs. 15/700) ist diesem Bericht gesondert beigelegt.

Die vergleichenden Übersichten der Finanzen der im Bundestag
vertretenen Parteien können auch im Internet unter www.spd.de
eingesehen werden.



Parteispendenaffären – Vertrauenskrise der Demokratie

Leider haben uns auch in den Jahren 2001/ 2002 die Parteispendenskandale der CDU, der FDP aber auch der Kölner SPD beschäftigt. Die Vorgänge in Wuppertal und anderen Orten haben Probleme der Parteienfinanzierung aufgeworfen und eines deutlich gemacht:

Nach dem Kohl' und Kanther'schen Spendenskandal wird bei den Parteien sehr genau hingeschaut, wie sie mit den Parteifinzen umgehen. Staatsanwälte haben sich insbesondere der ehrenamtlichen Organisation der SPD angenommen.

Allerdings haben die Union und ihre Sympathisanten auch nach Entlastungsmöglichkeiten bei ihrem Hauptkonkurrenten SPD gesucht und dabei eine Vielzahl unberechtigter Vorwürfe in die Welt gesetzt.

Folge hiervon waren zahlreiche Prüfungen durch die Bundestagsverwaltung, die meist lange zurückliegende Sachverhalte – insbesondere solche des Unternehmensbereichs – der SPD betrafen. Diesen Verfahren gingen in der Regel gezielte Veröffentlichungen in „Die Welt“ oder „Focus“ voraus.

In keinem Fall haben sich die von der Union erhobenen Vorwürfe, die SPD hätte unkorrekt Rechenschaft über ihren Unternehmensbereich gelegt, bewahrt.

Der Untersuchungsausschuss „Parteispenden“, der als Folge der Vorgänge um Manfred Kanther, Walter Leisler Kiep und Helmut Kohl eingesetzt worden war, hat die Vorwürfe gegen die CDU nur unzureichend aufklären können. Der Aufklärungswille der betroffenen CDU-Funktionsträger war begrenzt.

Angesichts der guten Ausgangslage der SPD war der im März 2002 bekannt gewordene Spendenskandal im SPD-Unterbezirk Köln um eine Reihe führender Funktionsträger, insbesondere um den ehemaligen Ratsfraktionsvorsitzenden Norbert Rüter und den ehemaligen Unterbezirkskassierer Manfred Biciste, umso unerfreulicher. Der Skandal hat nicht nur in den Reihen der SPD und der Öffentlichkeit Nordrhein-Westfalens, sondern bundesweit erhebliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen.

Obwohl sich die illegalen Finanzpraktiken auf ca. 40 Personen und einen Zeitraum von fast einem Jahrzehnt erstreckt haben, ist es der SPD gelungen, die jahrelangen Spendenvergehen so zügig aufzuklären, dass der größte Teil des Skandals bereits Ende Mai 2002 (also nach drei Monaten) gegenüber dem Bundestagspräsidenten aufgeklärt und von diesem mit Strafgeldern belegt werden konnte.

Hierzu war ein erheblicher Personaleinsatz des Parteivorstands, vor allem aber ein hoher Aufwand an Leistungen von Wirtschaftsprüfern notwendig. Nicht zuletzt haben auch die Arbeit der Untersuchungs- und Feststellungskommission des NRW-Landesverbands unter Leitung von Jürgen Schmude sowie die zivilrechtlichen Klagen des SPD-Parteivorstands gegen die Hauptverantwortlichen, Norbert Rüter und Manfred Biciste, dazu beigetragen, das anfangs sehr verworrene Bild zu entwirren.

Vieles wäre zügiger und einiges vielleicht auch lückenloser aufzuklären gewesen, wenn alle persönlich in die Finanzpraxis Rütters und Bicistes verstrickten Mitglieder sofort an der Aufklärung mitgewirkt hätten und die Staatsanwaltschaft Köln der SPD nicht beharrlich die Akteneinsicht in die beschlagnahmten SPD-Unterlagen verweigert hätte.

Es war damit Aufgabe der Revision des Parteivorstands und der Wirtschaftsprüfer einerseits und der vom Landesverband eingesetzten Untersuchungs- und Feststellungskommission andererseits, mit den der Partei zur Verfügung stehenden Mitteln die fingierten Spenden und Spender und Spenderinnen zu ermitteln und zuzuordnen.

Die meisten der betroffenen Genossinnen und Genossen haben bereitwillig Auskunft darüber erteilt, ob die ihnen zugeschriebenen Spenden aus ihrem eigenen Vermögen stammten. Nur einer der Betroffenen hat eingeräumt, zumindest geahnt zu haben, dass die Finanzpraxis im SPD-Unterbezirk Köln mit dem Parteiengesetz und der Finanzordnung nicht übereinstimmte.

Ergebnis dieser Prüfung war, dass Norbert Rüter von 1994 bis 1999 zusammen mit Manfred Biciste rund 250.000 Euro als Spenden in die Kasse des SPD-Unterbezirks Köln eingeschleust oder als schwarze Bar-Kasse geführt hat. Fest steht auch, dass die gelegentlich zitierten Millionen-DM-Beträge, die Norbert Rüter im Zusammenhang mit dem Bau der Kölner Müllverbrennungsanlage erhalten haben soll, jedenfalls nicht in die Kasse des Unterbezirks Köln geflossen sind.

Der Bundestagspräsident hat dementsprechend eine Sanktion in Höhe von rund **493.000 Euro** gegen die SPD verhängt, die von uns akzeptiert worden ist.

Durch die in den Prozessen mit Norbert Rüter und Manfred Biciste abgeschlossenen Vergleiche konnte nur ein Teil des entstandenen Schadens abgedeckt werden. Der Rest der Sanktionssumme sowie die Prüfungs- und Beratungskosten in sechsstelliger Höhe und etwaige weitere Schäden müssen gemäß § 13 Finanzordnung vom Unterbezirk Köln getragen werden.

Auch dies bedeutet eine erhebliche materielle Belastung des Parteivorstands, da der verantwortliche Kölner Unterbezirk nur in Raten bezahlen kann, um seine politische Handlungsfähigkeit nicht zu verlieren.

Von bundesweitem Interesse waren auch die Vorgänge um eine Spendensammelaktion im Wuppertaler Kommunalwahlkampf 1999. Der Vorwurf lautete: Das Ergebnis der Spendensammelaktion sei tatsächlich eine hohe Spende des Bauunternehmers Clees an die Wuppertaler SPD gewesen, und zwar eine verbotene Einfluss spende. Der Unternehmer Clees habe Verwaltungshandeln der Stadt Wuppertal, genauer des Oberbürgermeisters Hans Kremendahl, beeinflussen wollen. Um dem Verdacht zu entgehen, sei die hohe Spende nicht offen von Clees selbst, sondern aufgeteilt auf verschiedene andere Personen gezahlt worden.

Der Parteivorstand hat von diesen Spenden erstmals im Zuge der Aufstellung des Rechenschaftsberichts für das Jahr 1999 (also im Herbst 2000) erfahren. Im Zusammenhang mit der Erstellung des Rechenschaftsberichts erfolgt routinemäßig eine besondere Prüfung aller Spender mit einer Spendenhöhe von 15.000 DM (resp. jetzt 7.500 Euro) und mehr, um Fehler bei der Erfassung dieser relativ großen Spenden auszuschließen und zu korrigieren. Dies war auch hier der Fall: Die vier der SPD-Wuppertal genannten Spender wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft des Parteivorstands angeschrieben, mit der Bitte, um Prüfung der verbuchten Spendersummen und gegebenenfalls Korrektur. Ein Spender teilte daraufhin mit, die ihm zugeschriebene Summe von 100.000,- DM nicht gespendet zu haben.

Dieser Vorfall und die für die kommunale Ebene ungewöhnliche Größenordnung der Spenden waren der Anlass, eine Prüfung durch die Revision beim SPD-Parteivorstand vorzunehmen. Der Prüfbericht kam zu dem Ergebnis, dass keine verbotswidrige „Einflussspende“ vorliege. Außerdem wurde nach den Unterlagen und Aussagen festgestellt, dass insgesamt nur drei Spender sich an der Sammelaktion beteiligt hatten. Das Ergebnis dieser Prüfung wurde eingehend zwischen den Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern und dem Parteivorstand erörtert. Letztlich wurde rechtlich kein Einwand gegen die Annahme der Spenden durch den Unterbezirk Wuppertal festgestellt.

Erst im Jahr 2002 wurde der Parteivorstand wieder mit diesem Vorgang konfrontiert: Die Wuppertaler Staatsanwaltschaft hatte aufgrund von Presseberichten in dieser Angelegenheit ermittelt und war zu dem Ergebnis gelangt, dass die angebliche Sammelspende um den Bauunternehmer Clees tatsächlich von diesem allein aufgebracht worden war. Im Gegensatz zur Kölner Staatsanwaltschaft stellte die Staatsanwaltschaft Wuppertal der SPD in diesem Fall die Ermittlungsakten zügig zur Verfügung.

Der Parteivorstand hat auf das Verfahren der Staatsanwaltschaft sofort mit eigenen Aufklärungsbemühungen reagiert.

Das Landgericht Wuppertal hat im Dezember 2002 Hans Kremendahl vom Vorwurf der Vorteilsannahme freigesprochen, aber im übrigen sehr weitgehende, allgemeine und nicht weiter begründete Feststellungen zur Verletzung des Parteiengesetzes getroffen. Über die Revision der Staatsanwaltschaft vor dem Bundesgerichtshof ist noch nicht entschieden. Problematisch ist, dass die SPD an dem Prozess nicht beteiligt war und ist. Also auch die Interessen der SPD nicht wahren kann. Das Verfahren gegen den damaligen Unterbezirksgeschäftsführer wurde eingestellt, dies heißt, die Unschuldsvermutung gilt weiterhin.

Dennoch ist das Urteil des Landgerichts Wuppertal in parteirechtlicher Hinsicht zur Auffassung gelangt, dass die SPD gegen das Gesetz verstoßen habe.

Eine Konsequenz aus dem Urteil des Landgerichts Wuppertal wäre, dass sich kein beamteter Kandidat mehr an Vorbereitungen für Wahlkämpfe beteiligen dürfte, um jedem Verdacht der Vorteilsannahme im Zusammenhang mit der Einwerbung von Spenden vorzubeugen.

Der SPD-Parteivorstand wird wegen der weitreichenden Folgen dieses Urteils für die kommunale Ebene aller Parteien die gerichtliche Klärung suchen müssen, falls sich die Bundestagsverwaltung der Auffassung des Landgerichts Wuppertal anschließt.

Eines hat der Fall Wuppertal gelehrt: Die juristische und politische Verantwortung für die Annahme einer Spende liegt bei der annehmenden Gliederung. Die Vorstände müssen sich intensiver mit diesen Fragen befassen und müssen im Einzelfall prüfen, ob es juristisch, aber auch politisch verantwortbar ist, eine bestimmte Spende anzunehmen. Diese Verantwortung kann ihnen niemand abnehmen. Entsprechende Folgerungen werden in dem Satzungsänderungsantrag des Parteivorstands gezogen.



1 Einnahmeentwicklung

1.1 Die Einnahmen aus Beiträgen

Die Beiträge der Mitglieder waren auch in den Jahren 2001 und 2002 die wichtigste Einnahmequelle, die mit 78,2 Mio. Euro im Jahr 2001 und 78,3 Mio. Euro im Jahr 2002 knapp die Hälfte der gesamten Einnahmen der Partei ausmachten. Die Beitragssumme setzt sich aus Mitgliedsbeiträgen und regelmäßigen sonstigen Beiträgen zusammen, das sind in der Regel Beiträge der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger. Die Entwicklung der Beitragseinnahmen bereitet uns jedoch Sorgen, mit 78,25 Mio. Euro stagnierten sie seit 1996 auf dieser Höhe bis 2001. Inzwischen gehen diese Einnahmen zurück.

1997 zählten wir noch 777.899 Mitglieder, Ende 2002 waren es nur noch 693.894. Wir haben in fünf Jahren 84.005 Mitglieder oder 10,8 Prozent unserer Mitglieder verloren. Der Rückgang liegt vor allem an der hohen Sterberate der nach 1945 eingetretenen Mitglieder. Die Zahl der Eintritte gleicht zwar im wesentlichen die Zahl der Austritte aus, aber die Verluste durch die Verschiebung der Alterspyramide werden nicht ausgeglichen.

Dass wir bei den Beitragseinnahmen keine größeren Einbrüche erlebt haben, ist dem ständigen Bemühen unserer Kassiererinnen und Kassierer um höhere Beitragsleistungen unserer Mitglieder zu verdanken und der grundsätzlich guten Zahlungsmoral der Mitglieder. Knapp 98 Prozent zahlen ihren Beitrag regelmäßig. Der Durchschnittsbeitrag beträgt monatlich 6,73 Euro. Das sind 0,34 Euro oder 6,2 Prozent mehr als 1997. Dennoch: Die geringeren Einnahmen durch die sinkenden Mitgliederzahlen werden in Zukunft nicht mehr durch die Beitragsanhebungen ausgeglichen, wie der aktuelle Trend zeigt.

Die Summe der gezahlten Beiträge ist auch maßgebend für die Höhe der staatlichen Mittel. Wir haben also nicht nur die geringeren Beitragseinnahmen zu verkraften, sondern auch geringere Einnahmen aus staatlichen Mitteln.

1.2 Die Einnahmen aus Spenden

Die öffentlichen Diskussionen um die Spendenaffären der Parteien haben auch in den vergangenen zwei Jahren die Bemühungen um die Einwerbung von Spenden belastet. Insbesondere der Kölner Spendenskandal der SPD hat weit ausgestrahlt und viele Mitglieder unserer Partei verunsichert.

Mit mehreren Briefen an die Mitglieder der Partei hat die Schatzmeisterin daher nicht nur um eine Spende gebeten, sondern auch über die Geschehnisse in Köln und ihre Aufklärung informiert.

Diese Offenheit wurde von den Mitgliedern honoriert. Auch wenn absehbar war, dass unter den gegebenen Umständen die Spendenbereitschaft nachlassen würde, gelang es doch, nach einem vorübergehenden Einbruch wieder an die frühere Spendenbereitschaft unserer Mitglieder und Sympathisanten anzuschließen.

Die Spenden-Einnahmen des Parteivorstands lagen im Jahr 2001 bei 1,09 Mio. Euro oder 2,14 Mio. DM (2000: 0,94 Mio. Euro oder 1,85 Mio. DM).

Auch das Wahljahr 2002 war nicht nur politisch, sondern letztlich auch bei den Spendeneinnahmen erfolgreich: Wenn die Rekordmarke des Jahres 1998 auch nicht erreicht werden konnte, so lag das Ergebnis mit ca. 2,42 Mio. Euro (4,74 Mio. DM) nach den Spendenturbulenzen in Köln doch über den vorsichtigen Erwartungen.

Das im letzten Finanzbericht angekündigte „Online-Tool“ ist mittlerweile realisiert. Unter www.spd.de besteht nun die Möglichkeit, die SPD auch direkt über das Internet mit einer Spende zu unterstützen.



Finanz- und Vermögensentwicklung der SPD

Das neue Parteiengesetz, das seit Juli 2002 auch den Bereich der Parteispenden teilweise neu regelt, erfordert umfassende Aufklärung und Beratung der Gliederungen. Die Beantwortung von Anfragen, aber auch die Information vor Ort über den Umgang mit Spenden hat daher auch im Spendenreferat des Parteivorstands einen größeren Umfang eingenommen. Dennoch bleibt unser Schwerpunkt, über die Mittel und Möglichkeiten zur aktiven Spendengewinnung vom Ortsverein bis zum Landesverband zu informieren und zu beraten.

1.3 Sponsoring

„Mit freundlicher Unterstützung“ von Unternehmen, die uns für Veranstaltungen Geld-, Sach- oder Dienstleistungen zur Verfügung stellen, bemühen wir uns, die Kosten für große Veranstaltungen wie Bundesparteitage, Partei- und Presseabende etc. zu dämpfen.

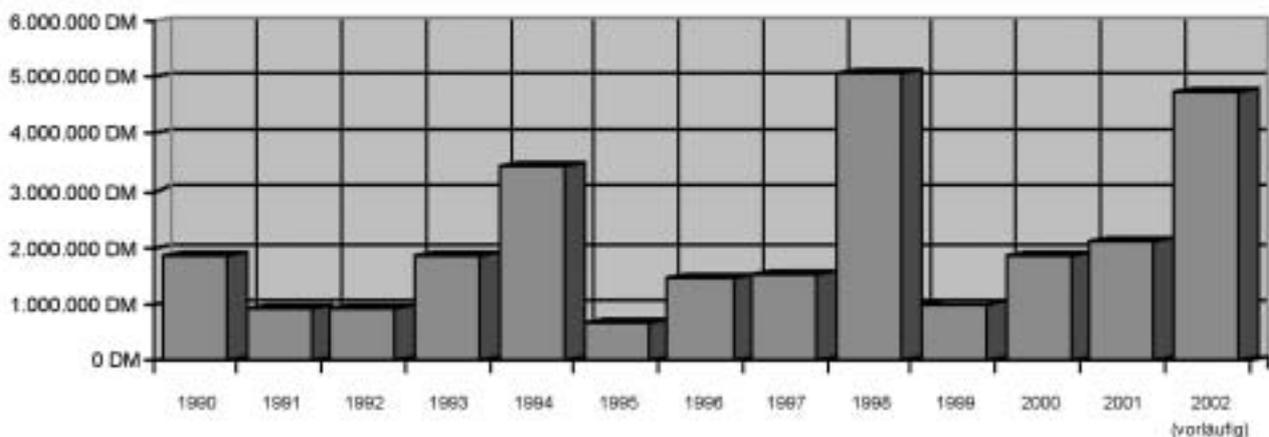
Sponsoring beruht – im Gegensatz zur Spendenannahme – auf dem Prinzip: Leistung und Gegenleistung. Als Gegenleistung müssen wir den Sponsoren die Möglichkeit bieten, sich im Rahmen der Veranstaltungen werbe- oder öffentlichkeitswirksam zu präsentieren. Andernfalls würde es sich um eine (Sach-)Spende handeln.

Die Hemmschwelle bei Unternehmen, sich bei einer bzw. unserer Partei zu präsentieren, ist nach wie vor hoch, auch wenn wir ihnen als große Mitgliederpartei eine interessante Zielgruppe bieten. Nicht anders als bei der Spendenakquisition wirkt sich zudem auch die wirtschaftlich schwierige Situation negativ auf die Bereitschaft aus, sich als Sponsor zu engagieren.

Seit dem Jahr 2001 gibt es im Parteivorstand ein Sponsoringreferat, das sich um die formell korrekte Abwicklung von Sponsoringleistungen kümmert und als Anlaufstelle den Gliederungen Auskünfte in Fragen rund ums Sponsoring erteilt.

Eine weitere Professionalisierung bei der Akquisition ist angestrebt.

**Spendeneinnahmen Parteivorstand
1990-2002**



1.4 Die staatliche Teilfinanzierung

Die staatliche Parteienfinanzierung der Bundesrepublik sieht einen Zuschuss zu den Parteifinzen bis zur Hälfte der Einnahmen einer Partei vor. Sie basiert auf den Wählerstimmen, die bei den jeweils letzten Landtags-, Bundestags- und Europawahlen erzielt wurden, sowie auf den erzielten Mitgliedsbeiträgen und Spenden (Zuwendungen) natürlicher Personen (bis zu 6.000 DM bzw. nach neuem Parteiengesetz 3.300 Euro je Person). Die Wählerstimmen und die Beiträge und Spenden, die die Bürgerinnen und Bürger einer Partei zu geben bereit sind, gelten als Maßstab für den Grad der Verwurzelung der Partei in der Bevölkerung. Je stärker eine Partei von Mitgliedern und Bürgerinnen und Bürgern finanziell unterstützt wird und je mehr Wählerstimmen sie auf sich vereinen kann, desto höher ist ihr Anteil an den staatlichen Mitteln.

Der Gesamtbetrag der staatlichen Mittel für alle Parteien lag seit 1998 bei 125,27 Mio. Euro (245 Mio. DM). Zum 1. Juli 2002 wurde diese „absolute Obergrenze“ auf 133 Mio. Euro angehoben. Diese Anhebung lag mit 6,17 Prozent unter der von der Parteienfinanzierungskommission festgestellten Preissteigerungsrate der parteitypischen Ausgaben in Höhe von 7,9 Prozent. Nach viereinhalb Jahren hat die Erhöhung der absoluten Obergrenze bei den Parteien die bis dahin aufgelaufenen und zum Teil gravierenden finanziellen Probleme nicht zu beseitigen vermocht. So mussten die Parteien den Umzug von Bonn nach Berlin – einschließlich Sozialplan – ohne jede finanzielle Unterstützung leisten. Der 1999 von Bonn nach Berlin vollzogene Umzug belastet unseren Haushalt immer noch.

Die SPD erhielt 2001 insgesamt 47,49 Mio. Euro und 2002 insgesamt 48,87 Mio. Euro an staatlicher Teilfinanzierung.

Für das laufende Jahr 2003 rechnet die SPD aufgrund der veränderten Wählerstimmen nach den Landtagswahlen in Niedersachsen, Hessen, Bremen und Bayern mit deutlichen Einbußen.

Die CDU hat zwar den Rechtsstreit um staatliche Mittel, die ihr infolge des Parteispandensandals der hessischen CDU verwehrt worden waren, vor dem Bundesverwaltungsgericht verloren, hat aber Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht eingelegt, so dass noch keine endgültige Klärung hergestellt ist, ob die strittigen 21 Mio. Euro den anderen anspruchsberechtigten Parteien zufallen.

1.5 Die Beitragsanpassung und die Umstellung auf den Euro

Auf dem Parteitag 1999 in Berlin wurde noch einmal eine prozentuale Erhöhung der Mitgliedsbeiträge durch den Parteitag beschlossen, gleichzeitig sprachen sich die Delegierten für eine automatische Dynamisierung der Mitgliedsbeiträge ab 01.01.2003 aus. Seit 2003 erfolgt damit eine jährliche Anpassung der Beiträge. Die jeweilige Anpassung entspricht der durchschnittlichen Nettolohnentwicklung eines Jahres. Die genaue Festlegung erfolgt durch den Parteivorstand der SPD. Mitglieder, die ohne Einkommen sind, sind von der Anpassung ausgenommen.

Für das Jahr 2003 legte der Parteivorstand eine Anpassung der Beiträge in Höhe von 2,9 Prozent fest. Das entsprach der durchschnittlichen Entwicklung der Nettolöhne des Jahres 2001. Pro Mitglied erhöhte sich dabei der Beitrag um durchschnittlich 19 Cent im Monat.

Die Anpassung 2004 beträgt 0,9 Prozent.

Die Mitglieder wurden seit Oktober 2002 durch jeweils zwei Artikel im „vorwärts“ und im Informationsdienst „intern“ über die Anpassung 2003 informiert. Darüber hinaus erfolgten Informationen an alle Gliederungen vor Ort.



Finanz- und Vermögensentwicklung der SPD

Dabei wurden die Mitglieder auch über die Möglichkeit informiert, der Anpassung zu widersprechen. Bundesweit machten 5.505 Mitglieder hiervon Gebrauch. Bei der Beitragsanpassung 2001 widersprachen 9.709 Mitglieder.

1.656 Mitglieder erhöhten ihren Beitrag freiwillig über die Anpassung hinaus (2001: 1.130).

Die Beitragsanpassung führte zu Mehreinnahmen von ca. 1,2 Mio. Euro im Jahr. 85 Prozent verblieben davon vor Ort, d.h. bei den Landesverbänden/Bezirken und den örtlichen Gliederungen.

Die Anforderungen an die Präsenz der SPD vor Ort und eine mediengerechte Darstellung von Politik sind in der Vergangenheit deutlich gestiegen. Damit steigen auch die finanziellen Aufwendungen. Durch ein striktes Controlling auf allen Ebenen der Partei wurde ein besserer Einsatz finanzieller Mittel erreicht. Wir haben auf allen Ebenen die Organisation gestrafft, wir mussten aber teilweise soviel Personal abbauen, dass die Partei in einigen Regionen schlecht vertreten ist. Auch der Parteivorstand musste sparen. In absoluten Zahlen waren die Ausgaben in den Betriebs Haushalten häufig geringer als im jeweiligen Vorjahr.

Die jährliche Anpassung der Mitgliedsbeiträge an die durchschnittliche Nettolohnentwicklung des Jahres hat einen großen Vorteil: Früher mussten bei einer Beitragsanhebung die Einkommens- und Kaufkraft mehrerer zurückliegender Jahre berücksichtigt werden, was zum Teil zu recht hohen Anpassungen führen konnte. Tatsächlich wurde der Einkommenssprung nie voll berücksichtigt. Mit der jährlichen Anpassung hat sich die Ausgangslage für die Finanzplanung der Partei also wesentlich verbessert.

Mit der Einführung des Euro als gesetzlichem Zahlungsmittel am 01.01.2002 trat bei der SPD auch eine neue Beitragstabelle in Euro in Kraft. Sie war bereits auf dem Parteitag 1999 in Berlin beschlossen worden.

Die Beiträge der Mitglieder wurden automatisch, entsprechend dem offiziellen Kurswert 1 Euro = 1,95583 DM, umgerechnet. Die Umrechnung erfolgte auf den Cent genau, wobei die mathematischen Rundungsregeln galten. D.h., ein Beitrag von 10 DM entsprach ab dem 01.01.2002 5,11 Euro; ein Beitrag von 20 DM entsprach 10,23 Euro usw.

Eine weitere Veränderung zum 01.01. 2002 betraf den Mindestbeitrag für Mitglieder ohne Einnahmen bzw. mit einem geringfügigen Einkommen. Der Berliner Parteitag 1999 hatte mit der neuen Beitragstabelle auch einen neuen Mindestbeitrag von 2,50 Euro beschlossen. Der neue Mindestbeitrag löste den seit acht Jahren unveränderten und von jeder Anpassung ausgenommenen Mindestbeitrag in Höhe von 4 DM (2,05 Euro) ab.

2 Mittelbewirtschaftung und Haushaltsentwicklung

Die Haushalte des Parteivorstands 2001 und 2002 waren geprägt von den Anstrengungen, die vorhandenen finanziellen Mittel möglichst effektiv für die Bundestagswahl 2002 zu nutzen.

Die Planung des Wahlkampfs stand unter dem Zeichen der angespannten finanziellen Lage der Parteifinanz insgesamt. Gründe hierfür waren:

- Die hohen Wahlkampfkosten 1998.
- Der Umzug von Bonn nach Berlin, den der Parteivorstand ohne staatliche Hilfen finanzieren musste.
- Die hohen Ausgaben der Jahre 1999 und 2000, die der Parteivorstand wegen des schwierigen Einstiegs in die Regierungsarbeit für die zusätzliche Öffentlichkeitsarbeit leisten musste.

Vor diesem Hintergrund wurde der Etat für den Bundestagswahlkampf im Wahljahr begrenzt. Der Parteivorstand hat im Sommer 2002 beschlossen, den Ansatz um 3 Mio. Euro zu erhöhen und gleichzeitig die Betriebshaushalte 2003 und 2004 um jeweils 1,5 Mio. Euro gegenüber der 2002 beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung zu kürzen.

Die Bundestagswahl konnte gewonnen werden. Aufgrund sorgfältiger Haushaltsbewirtschaftung und intensiver Kontrolle wurde das beschlossene Budget eingehalten.

2.1 Ausgaben der Betriebs- und Wahlkampfhaushalte

Die hohen Kosten der Jahre 1999 und 2000, die Erhöhung des Wahlkampfbudgets für 2002 und die stagnierenden Beitragseinnahmen und Spenden erfordern, stärker als in früheren Jahren politische Schwerpunkte zu setzen und die zur Verfügung stehenden Mittel sehr gezielt zu verwenden.

Um handlungsfähig zu bleiben, mussten Einsparungen bei den Personalkosten (im Jahr 2003 Verminderung um 700.000,- Euro) vorgenommen werden, die bislang ohne betriebsbedingte Kündigungen erreicht werden konnten.

Die Personalkosten des Parteivorstands lagen 2001 mit 31,5 Prozent der Gesamtausgaben wieder höher als 2000 und erreichten im Wahljahr 2002 mit 36,15 Prozent fast das Niveau von 1998 (38 Prozent). Weitere Einsparungen im Personalbereich sind also dringend erforderlich.

Die Kosten für die EDV (Einführung eines neuen EDV-Systems mit allen zusätzlichen Erneuerungen) haben sich nach ihrer Verfünfachung von 1995 bis 2000 (über 7 Mio. Euro) nun wieder stabilisiert. Der Betriebshaushalt EDV betrug 2001 noch rund 5,4 Mio. Euro, 2002 4,7 Mio. Euro und soll sich in den nächsten Jahren bei 4,5 bis 5,0 Mio. Euro einpendeln.

Wie im Bundestagswahlkampf 1998 wurde 2002 eine externe Wahlkampfzentrale eingerichtet. Das war – wie schon 1998 – mit erheblichen Mehrkosten verbunden.



Im Etat des Bundestagswahlkampfes stellten der Medienwahlkampf und die gekaufte Kommunikation wieder die größten Ausgabepositionen dar. Die Kosten für Anzeigen, Plakatierung, Kino- und TV-Spots sowie Flugblätter und andere Verteilmaterialien betragen insgesamt 18,3 Mio. Euro. Veranstaltungen und Kampagnen, also die Großveranstaltungen mit dem Kanzler, die Wahlkampfauftritte, die Tourneen, Bustouren und der Wahlparteitag verursachten Ausgaben von knapp 5,6 Mio. Euro. Zuschüsse an Gliederungen wurden in Höhe von 2,8 Mio. Euro ausgezahlt. Weitere Mittel wurden für die Betreuung der Wahlkreise, Forschung, Pressearbeit sowie für die Verwaltungs- und Personalkosten verwandt.

2.2 Kontrolle

Die Haushaltsführung des Parteivorstands für die Haushaltsjahre 2001 und 2002 war wie seit 1994 einem umfassenden internen Controlling unterworfen. Sie wurde überprüft und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft des Parteivorstands nach den Vorschriften des Parteiengesetzes testiert. Es gab keine Beanstandungen. Entsprechendes gilt für den Kampagnenetat zur Bundestagswahl 2002. Außerdem begleitete und kontrollierte die Kontrollkommission das Finanzgebaren des Parteivorstands kontinuierlich. Die Kontrollkommission erstattet darüber gesondert Bericht.

3 Parteiinterner Finanzausgleich

Seit der Umstellung der staatlichen Parteienfinanzierung von der Wahlkampfkosten-erstattung auf eine allgemeine staatliche Teilfinanzierung im Jahre 1994 gibt es einen besonderen Finanzausgleich zwischen Parteivorstand und Landesverbänden bzw. Bezirken. Die Landtage zahlen an die Landesverbände eine Mark (ab 1. Juli 2002: 0,50 Euro) je Landtagswählerstimme aus, obwohl die Wählerstimme für die Landtagswahlen genauso wie für die Bundestags- und Europawahlen mit 0,70 Euro bezuschusst wird. Der Rest der staatlichen Teilfinanzierung wird vom Präsidenten des Deutschen Bundestags an den Parteivorstand gezahlt. Im Rahmen des Finanzausgleichs leitet der Parteivorstand einen Teil der staatlichen Mittel an die Landesverbände weiter.

Die Verteilung der staatlichen Mittel zwischen Landesverbänden und Parteivorstand hat sich seit 1991 entsprechend der oben stehenden Tabelle entwickelt.

Während nach der alten Parteienfinanzierung die staatlichen Mittel für die SPD zu 30 Prozent an die Landesverbände und zu 70 Prozent an den Parteivorstand gingen, sind es inzwischen 33,2 Prozent für die Landesverbände und 66,8 Prozent für den Parteivorstand. Der Zuwachs an staatlichen Mitteln ist über den parteiinternen Finanzausgleich überwiegend an die Landesverbände und Bezirke gegeben worden. Die Landesverbände bzw. Bezirke erhalten heute 20,9 Prozent mehr an staatlichen Mitteln als vor 1994, während die dem Parteivorstand verbleibenden staatlichen Mittel um nur 4,4 Prozent gestiegen sind.

Verteilung der staatlichen Mittel in Tsd. EUR					
	1991–1993 pro Jahr EUR	1994–1997 pro Jahr EUR	1998–2002 pro Jahr EUR	Veränderung gegenüber 1991–1993	
Landesverbände					
von den Landtagen	13.302	7.600	7.134		
aus Finanzausgleich	0	7.325	8.947	in TEUR	in %
LV-Gesamt	13.302	14.925	16.081	+ 2.779	20,9
Parteivorstand	30.996	31.040	32.355	+ 1.359	4,4
SPD-Gesamt	44.298	45.965	48.436	+ 4.138	9,3

Die Gesamtsumme der staatlichen Mittel für alle Parteien ist durch eine absolute Obergrenze begrenzt; von 1991 bis 1997 auf 117,60 Mio. Euro (230 Mio. DM), von 1998 bis 2001 auf 125,27 Mio. Euro (245 Mio. DM), seit 2002 auf 133 Mio. Euro (260,13 Mio. DM).

4 Strukturhilfen für die ostdeutschen Landesverbände/Parteiaufbau Ost

Die 1990 auf dem Berliner Parteitag beschlossene Strukturhilfe (jetzt 0,26 Euro je Monatsbeitrag) ist eine solidarische Leistung unserer Mitglieder in den alten und neuen Landesverbänden.

Ohne diesen Sonderbeitrag wäre es nicht möglich, eine handlungsfähige Organisation in den ostdeutschen Landesverbänden zu sichern. Denn obwohl der durchschnittliche Mitgliedsbeitrag in Ostdeutschland deutlich höher als in Westdeutschland ist, reichen bei rund 26.000 Mitgliedern die eigenen Einnahmen der ostdeutschen Landesverbände nicht aus, die politische Arbeit zu finanzieren.

Als direkte Defizitabdeckung wurden den ostdeutschen Landesverbänden zur Unterhaltung der Geschäftsstellen und des hauptamtlichen Personals in den Jahren 2001 und 2002 insgesamt 6,3 Mio. Euro überwiesen. Diese setzten sich aus den von den Mitgliedern gezahlten Sonderbeiträgen (4,32 Mio. Euro) und einer aus dem Betriebshaushalt des Parteivorstands erbrachten Ergänzung dieser Strukturhilfe (1,98 Mio. Euro) zusammen.

Darüber hinaus stellte der Parteivorstand zusätzlich aus seinem Betriebshaushalt 2001 weitere 0,46 Mio. Euro und 2002 weitere 0,43 Mio. Euro als Projektmitteleinzuschüsse, Personal- und Verwaltungskosten bereit.

Als Projektmittel für Ostdeutschland standen im Betriebshaushalt 2001 331.000 Euro und 2002 220.000 Euro bereit, für deren Verwendung in den Sitzungen der ostdeutschen Landesgeschäftsführerinnen und -geschäftsführer Vorschläge entwickelt wurden. 2001 wurden die Mittel vor allem für die Direktwahlen in Gemeinden und Landkreisen und für den Vorwahlkampf der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt im Jahr 2002 genutzt. 2002 stand im Zeichen der Bundestagswahl. Jugend- und bildungspolitische Projekte wurden fortgesetzt, andere kamen hinzu.

In den Jahren 2001 und 2002 wurden also insgesamt 7,19 Mio. Euro für die Fortsetzung der Aufbauhilfe Ost eingesetzt (2001: 3,61 Mio. Euro; 2002: 3,58 Mio. Euro). Der Parteivorstand hat aus seinem eigenen Betriebshaushalt über die von den Mitgliedern gezahlte Strukturhilfe hinaus in diesen beiden Jahren zusammen 2,87 Mio. Euro beigesteuert.



Das 1911 erbaute Haus wurde 1980 von der Recklinghäuser SPD erworben. 2002 wurde das Haus grundsaniiert, 2003 eingeweiht. Die Recklinghäuser SPD und die Abgeordnetenbüros befinden sich im 1. Obergeschoss.

5 Immobilienverwaltung

5.1 Konzentration GmbH und Grundstücksgesellschaften

Der Grundbesitz der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands ist Treuhandbesitz der Konzentration GmbH und weiterer Gesellschaften. Diese Tatsache ist geltendem Recht geschuldet und entgegen wiederholter Berichterstattung nicht der Versuch, das Immobilienvermögen der Partei zu verschleiern. Die SPD ist, wie die meisten politischen Parteien, ein nicht rechtsfähiger Verein. Der nicht rechtsfähige Verein ist nach höchstrichterlicher Rechtsprechung nicht grundbuchfähig. Die SPD kann deshalb nicht als Eigentümerin eines Grundstücks im Grundbuch eingetragen werden. Deshalb handelt sie über Treuhänder. Dies ist grundsätzlich die Konzentration GmbH. In historisch gewachsenen Ausnahmefällen handelt eine ehemalige Verlags- und Druckereigesellschaft oder auch eine andere Grundstücksgesellschaft als Treuhänderin. In ihrer 140-jährigen Geschichte wurde das Vermögen der SPD zunächst von der Basis, von den Gliederungen aufgebaut.

Das wirtschaftliche Eigentum aller Grundstücke liegt gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 des Organisationsstatuts der SPD bei dem Parteivorstand. Der Immobilienbesitz wird im Rechenschaftsbericht der SPD in der Vermögensbilanz und dort in der Spalte „Haus- und Grundvermögen“ mit allen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfasst.

Die Konzentration GmbH hat im Berichtszeitraum die Strukturbereinigung des Immobilienbesitzes fortgeführt. Die Grundstücksbesitzgesellschaften in Augsburg, Bayreuth, Bielefeld, Wilhelmshaven und Wuppertal wurden mit der Konzentration GmbH verschmolzen bzw. vereinigt. Vorbereitet wurde die Verschmelzung der Gesellschaften in Würzburg und Regensburg mit der Konzentration GmbH.



Einweihung des umfassend sanierten Parteihauses in Recklinghausen im Jahr 2003: Inge Wettig-Danielmeier, Schatzmeisterin der SPD, direkt hinter ihr Jutta Haug, MdEP, Michael Groschek, Generalsekretär des SPD-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen, und Jochen Welt, Vorsitzender des SPD-Unterbezirks Recklinghausen (1. Reihe v. l.), die örtlichen Landtagsabgeordneten Peter Budschun (1. v. l.) und Wolfgang Röken (4. v. r.) sowie Christoph Lehmann, Geschäftsführer der Konzentration GmbH (2. v. r.).



Finanz- und Vermögensentwicklung der SPD

Neben ihrer Funktion als Treuhänderin des Grundbesitzes der SPD obliegt der Konzentration GmbH die Durchsetzung von Restitutionsansprüchen der SPD in den neuen Bundesländern. Diese Arbeiten stehen vor dem Abschluss. Die Ansprüche auf Rückgabe von Immobilienbesitz (Naturalrestitution) sind, soweit dies möglich war, durchgesetzt.

Zurückerlangt wurden insgesamt 36 Grundstücke in Allstedt, Altenburg, Blankenburg, Chemnitz, Cottbus, Dresden, Görlitz, Greiz, Halberstadt, Halle, Hamberge, Klettwitz, Königsbrück, Köthen, Leipzig, Löbau, Magdeburg, Meißen, Mühlhausen, Roßlau, Rostock, Saalfeld, Schwerin, Stralsund, Strausberg, Üdersee, Unseburg, Zeitz und Zeulenroda.

Die Objekte in Chemnitz, Halle, Köthen, Leipzig, Magdeburg, Meißen, Rostock, Saalfeld, Schwerin, Stralsund und Strausberg wurden saniert und Teilflächen der Objekte den örtlichen Gliederungen der Partei und ihren Abgeordneten gegen Zahlung eines Nutzungsentgelts zur Verfügung gestellt. Was die Partei nicht nutzt, wird fremdvermietet.

Die Grundstücke in Allstedt, Halberstadt und Zeulenroda wurden verkauft, da eine wirtschaftlich vertretbare Sanierung und Nutzung nicht möglich war.

Die unsanierten Objekte in Altenburg, Greiz, Hamberge, Klettwitz, Königsbrück, Leipzig, Löbau, Mühlhausen, Rosslau, Üdersee und Zeitz stehen zum Verkauf. Die schwierige Immobilienentwicklung in den neuen Ländern beeinträchtigt auch die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Konzentration GmbH.



Das im 2. Weltkrieg teilzerstörte Druck-, Verlags- und Parteihaus in Wuppertal wurde 2001/2003 umfassend saniert, dabei gelang es, den kleinen historischen Teil mit einem umgestalteten Innenhof neu zu präsentieren. Im Erdgeschoss befinden sich die Büros der SPD und der Abgeordneten.



Die ehemalige Druckerei der Würzburger SPD-Zeitung wurde 2002 zu einem Zentrum der Würzburger SPD umgebaut. Im Vordergrund ist der neue Sitzungssaal zu sehen.

Die Konzentration GmbH ist zur Zeit bestrebt, eine abschließende Einigung über die noch bestehenden finanziellen Ansprüche der SPD durchzusetzen.

Im Berichtszeitraum erwarb die Konzentration GmbH auf Wunsch der SPD die Immobilie in München Oberanger 38, Wilhelmshaven Rathausplatz 8+8a, Göttingen Nikolaistraße 30. Die Immobilien wurden bereits oder werden zukünftig auch für die örtliche Partei genutzt.

Saniert wurden der Altbesitz der Partei in Recklinghausen, Wuppertal, Regensburg und Würzburg.

5.2 Verwaltungsgesellschaft Bürohaus Berlin mbH

Die Bedienung der 1993 bis 1996 zur Finanzierung des Willy-Brandt-Hauses aufgenommenen Hypothekendarlehen in der Gesamthöhe von 95 Mio. DM verläuft planmäßig. Im Jahr 2002 wurde darüber hinaus das günstige Zinsniveau genutzt, um ein Darlehen im Nominalwert von 33,5 Mio. DM (17,13 Mio. Euro) umzuschulden bzw. teilweise vorzeitig abzulösen.

Mieteinnahmen von Drittmietern sowie aus dem Kongress- und Veranstaltungsbetrieb im Willy-Brandt-Haus tragen zur Bewirtschaftung des Hauses bei. In der Hauptsache wird allerdings der Gewinn aus dem Unternehmensbereich für das Haus, insbesondere für Zinsen und Tilgung der Hypotheken verwendet.

Als Ort von Politik und Kultur hat sich das Willy-Brandt-Haus längst etabliert. (www.willy-brandt-haus.de). Neben dem Kulturforum hat insbesondere der Freundeskreis Willy-Brandt-Haus e.V. dazu beigetragen, das Haus nicht nur als Parteizentrale, sondern als Ort kultur- und gesellschaftspolitischer Debatten und der bildenden Kunst im öffentlichen Bewusstsein zu verankern.



6 Deutsche Druck- und Verlagsgesellschaft mbH

Der wirtschaftlich bedeutendste Teil des Unternehmensbereichs der SPD hatte sich der heraufziehenden Krise der Medienwirtschaft zu stellen, von der allerdings überregionale Zeitungsverlage stärker betroffen sind als lokale und regionale. Die Holding Deutsche Druck- und Verlagsgesellschaft mbH (dd_vg.) mit Sitz in Berlin konnte sich auch in diesem Berichtszeitraum wieder behaupten. Wie in der Vergangenheit konnte sie die mittelständische Presselandschaft unterstützen und damit der Pressekonzentration vorbeugen.

Im Jahr 2000 war das Geschäftsergebnis wie allgemein in der Medienwirtschaft sehr gut. Auch 2001 konnte die dd_vg. entgegen dem Trend einen Jahresüberschuss von 18,1 Mio. Euro und damit 7 Prozent mehr als 2000 erreichen. Mit diesem Ergebnis erzielte die dd_vg. eine Gesamtkapitalrendite nach Steuern in Höhe von 15,7 Prozent (2000: 14,9 Prozent). Die Ausschüttung an die SPD betrug netto 9,6 Mio. Euro. Für 2002 wurden die Zahlen im Oktober 2003 in einer Bilanzpressekonferenz veröffentlicht. Der Jahresüberschuss 2002 betrug 9,2 Mio. Euro und entsprach einer Kapitalrendite von 8,5 Prozent. An die SPD wurden 5,3 Mio. Euro ausgeschüttet. Als Folge der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung wird im Jahr 2003 ein ähnliches Ergebnis erwartet.

Nach wie vor ist der wirtschaftlich bedeutendste Geschäftszweig die Beteiligung an neun regionalen Presseunternehmen. Deren Ergebnisse sind allerdings durch die spürbar sinkenden Anzeigenerlöse der Zeitungsbranche beeinträchtigt. Das Aufkommen an Stellen-, Immobilien-, Kfz-, Einzelhandels- und nationalen Marken-Anzeigen sank in West- wie Ostdeutschland dramatisch.

Durch den Strukturwandel ist die dd_vg. als Gesellschafterin immer wieder gefordert, an den notwendigen und oft schmerzlichen Veränderungen mitzuwirken, um wirtschaftliche Basis und journalistische Qualität dauerhaft zu erhalten.

Solche notwendigen Veränderungen führten auch dazu, die bisher 30-prozentige Beteiligung an der Frankenpost Verlag GmbH in Hof auf 100 Prozent aufzustocken. Die Mehrheitsanteile von 70 Prozent hatte zuvor der Süddeutsche Verlag gehalten. Durch diese Maßnahme wurde kartellrechtlich der Weg frei für das Sanierungskonzept des Süddeutschen Verlags, zu dem der Einstieg der Südwestdeutschen Medien-Holding gehörte. Diese Übernahme der Mehrheit in Hof ist für die dd_vg. nicht mit der Absicht verbunden, auf Dauer die Mehrheit der Anteile zu halten.

Im März 2003 wurde die dd_vg. Mehrheitsgesellschafterin des kleinen Multimedia-Unternehmens Tivola Verlag GmbH, Berlin, und konnte damit das in Schieflage geratene Unternehmen stabilisieren und eine Perspektive für die Zukunft eröffnen. Tivola hat sich seit Gründung 1995 zum größten Softwareentwickler für Kinder in Deutschland entwickelt, dessen hochwertige Edutainment-Titel in über 70 Ländern verkauft werden. Für die dd_vg. stellt die Beteiligung am Tivola Verlag eine sinnvolle Erweiterung der bisherigen Geschäftsfelder dar.

Mit Wirkung zur Jahresmitte 2002 hat die dd_vg. die Mehrheit am Aktienkapital des Verbrauchermagazins ÖKOTEST (Frankfurt) erworben – dieses Engagement entwickelt sich gegen den Branchentrend positiv.

Zu den Medienbeteiligungen der dd_vg. gehören weiter Verlage mit den sozialdemokratischen Titeln vorwärts und DEMO, der Stadtilustrierten „SZENE HAMBURG“, außerdem der Parthas-Verlag und die einzige direkte dd_vg.-Rundfunkbeteiligung am Radiosender RPR (Mainz).

Eine Besonderheit ist die 2000 gegründete Berliner Multimediaagentur wegwerk Medienlabor GmbH, eine Tochter der Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft mbH. Sie hat sich auf Kommunikationsdienstleistungen der neuen Medien, vor allem des Internets, spezialisiert.

Die traditionelle Unternehmenssparte Druckereien an den Standorten Lübeck, Braunschweig, Karlsruhe und Hildesheim hat sich lange Zeit vergleichsweise gut behaupten können. Die Investitionen der Vorjahre zahlten sich aus. Dennoch erzwang der ruinöse Wettbewerb drastische Kostensenkungen. Es kam zu Umsatzeinbußen, die eine Konzentration des Druckerei-Engagements der dd_vg. auf die Standorte Braunschweig und Lübeck erzwang. Die Unternehmen in Karlsruhe und Hildesheim wurden im Wege eines Management-Buy-Outs veräußert.

Auch im Geschäftsbereich Handel + Service beginnen sich die Investitionen der vergangenen Jahre zu amortisieren. Über sämtliche Segmente dieser Sparte – Papierhandel (Hamburger Pressepapier Vertriebsgesellschaft mbH), Werbemittel und Merchandising (IMAGE Ident Marketing Gesellschaft mbH), Bucheinzelhandel (Antiquariatsgesellschaft im Willy-Brandt-Haus GmbH), EDV und Verwaltungsservices (Office Consult GmbH) – konnte die dd_vg. bessere Ergebnisse erzielen als in den Vorjahren.

Die Unternehmenssparte Tourismus leidet unter den Schwierigkeiten der gesamten Reisebranche. Die umfangreichen Restrukturierungsmaßnahmen der SPD-ReiseService GmbH haben indes zu einer deutlichen Ergebnisverbesserung geführt. Reiseangebote für SPD-Mitglieder finden nach wie vor ihr Publikum. Das Reisebüro im Willy-Brandt-Haus muss sich gegen die in der Branche allgemein sinkenden Margen sowie Einbrüche im Berlin-Tourismus behaupten.

Eine unternehmenspolitische Herausforderung und Daueraufgabe bleibt die Kommunikation über die Existenz der dd_vg., nachdem das Unternehmen immer wieder zum Gegenstand öffentlicher Kontroversen gemacht wird. Die politischen Angriffe auf den Unternehmensbereich der SPD haben deutlich zugenommen.



7 Finanzen der Gesamtpartei und Vergleich mit der CDU/CSU

Die Jahreseinnahmen der Gesamtpartei lagen 2000 bei 292 Mio. DM (149 Mio. Euro), 2001 bei 313 Mio. DM (160 Mio. Euro), 2002 bei rund 150 Mio. Euro. CDU und CSU erzielten 2000 mit 311 Mio. DM (159 Mio. Euro) und 2001 mit 324 Mio. DM (166 Mio. Euro) deutlich mehr Einnahmen. Beim Vergleich der Parteifinanzen wird allzu oft übersehen, dass CDU und CSU zwar als Parteien getrennt auftreten, die eine aber nur in Bayern und die andere in den anderen 15 Ländern ohne Bayern tätig ist. Die Finanzen der SPD können sinnvoll nur der Finanzwirtschaft beider Unionsparteien gegenübergestellt werden.

Rund die Hälfte ihrer gesamten Einnahmen erhält die SPD aus den regelmäßigen Beiträgen ihrer Mitglieder und Mandatsträger/innen. Im Jahr 2000 waren es 52 Prozent (2001: 48,9 Prozent). Knapp ein Drittel sind staatliche Mittel (2000: 32,0 Prozent; 2001: 29,7 Prozent), rund ein Zehntel der Einnahmen sind Spenden (2000: 8,4 Prozent; 2001: 10,3 Prozent). Die Einnahmen aus Vermögen, d.h. im wesentlichen aus dem Unternehmensbereich, machen gegenwärtig rund 6 Prozent der Gesamteinnahmen aus.

Im Jahr 2000 lagen die Beitragseinnahmen von CDU und CSU zusammen bei rund 129 Mio. DM (66 Mio. Euro) oder 41,5 Prozent der Gesamteinnahmen (SPD: 52 Prozent). 2001 waren es rund 136,3 Mio. DM (70 Mio. Euro) oder 42,1 Prozent (SPD: 48,9 Prozent). Auch bei den Unionsparteien sind also die Beiträge der größte Einnahmenposten, sie machen aber mit etwas über 40 Prozent einen um knapp 10 Prozentpunkte geringeren Anteil an den Gesamteinnahmen aus. Die Spenden haben bei CDU und CSU eine wesentlich größere Bedeutung als bei der SPD. Ihr Anteil an den Gesamteinnahmen ist mit 22 Prozent mehr als doppelt so groß. Die Unionsparteien erzielten 2000 rund 45 Mio. DM und 2001 rund 39 Mio. DM mehr an Spenden als die SPD. Dagegen sind die Einnahmen aus Vermögen bei der SPD nur um jährlich rund 12 Mio. DM höher ausgefallen als die Vermögenseinnahmen bei CDU und CSU. Das heißt, bei der

Gesamtbetrachtung liegt die Union mit ihren Einnahmen deutlich vorn. Die Gewinne aus dem Unternehmensbereich der SPD reichen nicht aus, um den Vorsprung bei den Spenden auszugleichen.

Die SPD setzt – wie auch die Unionsparteien – etwa die Hälfte ihrer Gesamteinnahmen für Personal und Verwaltung ein.

Die Sachausgaben für die politische Arbeit und die Wahlkämpfe beanspruchten 2000 rund ein Drittel und 2001 rund 42 Prozent der Gesamteinnahmen der SPD. Bei den Unionsparteien waren vergleichbare Anteile zu verzeichnen.

Die Einnahmen der Gesamtpartei lagen im Jahr 2000 um 8,8 Prozent und in 2001 um 10,4 Prozent über den Ausgaben. Bei CDU/CSU lagen die Einnahmen 2000 um 17,9 Prozent und in 2001 um 9,7 Prozent über deren Ausgaben.

Betrachtet man das Vermögen, stellt sich die Situation für die SPD günstiger dar als bei den Einnahmen. Einige Unterschiede wie die geringe Geschäftsstellenausstattung der Union oder die sehr gute Ausstattung der Union mit Geldbeständen hängen offensichtlich mit anderen geschäftlichen Gepflogenheiten und Handhabungen zusammen. Aber dass das Vermögen an Haus- und Grundvermögen ebenso wie die Finanzanlagen bei der SPD deutlich höher sind als bei der Union, ergibt sich aus der unterschiedlichen Struktur und Geschichte. Die SPD brauchte Häuser für ihre Geschäftsstellen (weil sie häufig keine Mietobjekte fand) und sie musste und muss auch unternehmerisch Geld verdienen, um die Unterschiede in der Wirtschaftsunterstützung (Spenden) auszugleichen. 2000 betrug das Reinvermögen der SPD rund 269 Mio. DM (138 Mio. Euro), das der CDU/CSU 180 Mio. DM (92 Mio. Euro), 2001 waren die Vergleichszahlen: knapp 300 Mio. DM (153 Mio. Euro) bei der SPD und rund 167 Mio. DM (85 Mio. Euro) bei der Union.



Rechenschaftsberichte der im Bundestag vertretenen Parteien im Vergleich für das Jahr 2000

	SPD		CDU		CSU		CDU / CSU		Grüne		FDP		PDS	
	TDM	%	TDM	%	TDM	%	TDM	%	TDM	%	TDM	%	TDM	%
Einnahmen														
1. Mitgliedsbeiträge u. ähnl. regelmäßige Beiträge	151.747	51,97	108.489	42,38	20.513	37,42	129.002	41,51	18.514	40,34	11.039	25,14	17.633	44,82
2. Spenden von nat. Pers.	21.290	7,29	45.378	17,73	8.349	15,23	53.727	17,29	8.090	17,62	12.691	28,91	6.771	17,21
3. Spenden von jur. Pers.	3.414	1,17	10.386	4,06	5.214	9,51	15.600	5,02	342	0,75	2.933	6,68	46	0,12
4. Einnahmen aus Vermögen	16.422	5,62	4.024	1,57	1.289	2,35	5.313	1,71	702	1,53	1.409	3,21	646	1,64
5. Einnahmen aus Veranst., Vertrieb von Druckschr. etc.	3.171	1,08	3.257	1,27	1.923	3,51	5.180	1,67	1.264	2,75	453	1,03	226	0,58
6. Staatliche Mittel	93.433	32,00	79.214	30,95	17.049	31,11	96.263	30,97	16.212	35,32	14.500	33,02	13.789	35,05
7. Sonstige Einnahmen	2.531	0,87	5.225	2,04	475	0,87	5.700	1,83	776	1,69	883	2,01	226	0,58
Gesamt	292.008	100,00	255.973	100,00	54.812	100,00	310.785	100,00	45.900	100,00	43.908	100,00	39.337	100,00
Ausgaben														
1. Personalausgaben	92.641	34,52	76.714	35,49	14.502	30,53	91.216	34,59	14.209	34,97	8.253	20,54	13.468	40,62
2. Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebs	66.160	24,66	54.165	25,05	10.201	21,47	64.366	24,41	7.771	19,12	10.055	25,02	8.969	27,05
3. Ausgaben für allgemeine politische Arbeit	52.204	19,45	42.633	19,72	19.247	40,51	61.880	23,47	11.640	28,65	10.534	26,21	9.231	27,84
4. Ausgaben für Wahlkämpfe	46.151	17,20	27.118	12,54	2.266	4,77	29.384	11,14	4.785	11,78	7.423	18,47	1.433	4,32
5. Zinsen	8.383	3,12	6.244	2,89	742	1,56	6.986	2,65	763	1,88	2.658	6,60	6	0,02
6. Sonstige Ausgaben	2.813	1,05	9.324	4,31	550	1,16	9.874	3,74	1.465	3,60	1.272	3,16	46	0,15
Gesamt	288.352	100,00	216.198	100,00	47.508	100,00	263.706	100,00	40.633	100,00	40.195	100,00	33.153	100,00
Überschuss / Defizit	23.656		39.775		7.304		47.079		5.267		3.713		6.184	
Reinvermögen	269.208		138.434		41.115		179.549		41.098		11.738		35.865	

Finanz- und Vermögensentwicklung der SPD

Rechenschaftsberichte der im Bundestag vertretenen Parteien im Vergleich für das Jahr 2001

	SPD		CDU		CSU		CDU / CSU		Grüne		FDP		PDS	
	TDM	%	TDM	%	TDM	%	TDM	%	TDM	%	TDM	%	TDM	%
Einnahmen														
1. Mitgliedsbeiträge u. ähnl. regelmäßige Beiträge	153.007	48,90	111.544	43,53	24.709	36,52	136.253	42,06	17.855	38,29	11.107	22,09	17.458	43,56
2. Spenden von nat. Pers.	26.079	8,33	35.921	14,02	14.569	21,54	50.490	15,59	8.859	19,00	16.838	33,47	7.111	17,74
3. Spenden von jur. Pers.	6.246	2,00	13.872	5,41	6.723	9,94	20.595	6,36	1.157	2,48	4.283	8,51	124	0,31
4. Einnahmen aus Vermögen	20.042	6,41	6.466	2,52	1.240	1,83	7.706	2,38	760	1,63	2.049	4,07	868	2,17
5. Einnahmen aus Veranst., Vertrieb von Druckschr. etc.	2.967	0,95	4.244	1,66	2.264	3,35	6.508	2,01	1.505	3,23	624	1,24	195	0,49
6. Staatliche Mittel	92.890	29,69	81.100	31,65	17.975	26,57	99.075	30,59	15.274	32,75	14.025	27,89	14.179	35,38
7. Sonstige Einnahmen	11.646	3,72	3.112	1,21	172	0,25	3.284	1,01	1.222	2,62	1.374	2,73	142	0,35
Gesamt	312.877	100,00	256.259	100,00	67.652	100,00	323.911	100,00	46.632	100,00	50.300	100,00	40.077	100,00
Ausgaben														
1. Personalausgaben	94.902	33,49	74.812	26,59	15.869	27,88	90.681	26,81	14.032	30,37	7.115	13,61	14.503	37,93
2. Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebs	57.986	20,47	53.400	18,98	11.432	20,09	64.832	19,17	7.894	17,08	13.203	25,26	9.975	26,09
3. Ausgaben für allgemeine politische Arbeit	60.537	21,36	46.322	16,47	20.464	35,96	66.786	19,74	12.174	26,35	12.394	23,71	8.198	21,44
4. Ausgaben für Wahlkämpfe	59.856	21,13	53.592	19,05	8.096	14,22	61.688	18,24	10.113	21,88	14.940	28,58	5.382	14,08
5. Zinsen	6.066	2,14	4.844	1,72	550	0,97	5.394	1,59	956	2,07	3.094	5,92	8	0,02
6. Sonstige Ausgaben	3.989	1,41	48.360	17,19	503	0,88	48.863	14,45	1.042	2,25	1.528	2,92	167	0,44
Gesamt	283.336	100,00	281.330	100,00	56.914	100,00	338.244	100,00	46.211	100,00	52.274	100,00	38.233	100,00
Überschuss / Defizit	29.541		-25.071		10.738		-14.333		421		-1.974		1.844	
Reinvermögen	299.477		113.363		53.153		166.516		41.519		9.764		37.710	

1 Die Novellierung des Parteiengesetzes 2002

In den Jahren 2001/2002 wurden die finanzrechtlichen Regelungen des Parteiengesetzes einer gründlichen Überprüfung unterzogen. Am 1. Juli 2002 traten die ersten Teile des neuen Parteiengesetzes in Kraft. Seit dem 1. Januar 2003 gilt das neue Gesetz insgesamt mit weitreichenden Folgen für die Finanzierung und Rechnungslegung der Parteien.

Die Reform des Parteiengesetzes ist nicht als Reaktion auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts erfolgt, wie es bei den meisten vorhergehenden Novellierungen der Fall war. Auslöser für diese Reform war vielmehr die öffentliche Debatte um den CDU-Spendenskandal von Kohl, Kanther und Kiep.

Alle Beteiligten gingen bei der Reform des Parteiengesetzes davon aus, dass sich die seit 1994 geltenden Regelungen des Parteiengesetzes zur staatlichen Teilfinanzierung grundsätzlich bewährt haben. Ziel war es, mehr Transparenz zu schaffen.

Insbesondere die Rechnungslegung, die Regelungen über die Spenden, die Sanktionen des Parteiengesetzes und das Verfahren der Festsetzung der staatlichen Teilfinanzierung wurden wesentlich geändert, Strafvorschriften wurden eingefügt und letztlich musste auch die Euro-Anpassung des Parteiengesetzes vorgenommen werden.

Dass diese Änderungen im weitgehenden Konsens zwischen den Bundestagsfraktionen erfolgt sind, war angesichts der aufgeheizten öffentlichen Debatte über die Parteienfinanzierung in den Jahren 2000 bis 2002 erstaunlich: Hatten doch die Unionsparteien seit Beginn des Jahres 2000 bis in den Wahlkampf 2002 immer neue Vorwürfe gegen die SPD in die Welt gesetzt, um von dem CDU-Spendenskandal abzulenken. Insbesondere hatte der politische Gegner die erfolgreichen Unternehmensbeteiligungen der SPD „entdeckt“ und auf allen nur denkbaren Ebenen angegriffen.

Der Druck der Öffentlichkeit, die Erwartung, dass etwas geschehe, führte dennoch zur Einigung. Grundlage war wie in der Vergangenheit, dass die unterschiedlichen Finanzstrukturen der Parteien anerkannt und gewahrt blieben. Dazu gehörte auch der Unternehmensbereich der SPD, der nur unzureichend den Vorsprung von CDU/CSU und FDP bei der Unterstützung durch die Wirtschaft ausgleichen konnte. Leider hat die Union begonnen, den im April 2002 gefundenen Konsens durch den Zeitungsbereich betreffende Landesgesetze im Rundfunkrecht auszuhebeln.

Der Bundespräsident hatte bald nach bekannt werden des CDU-Parteispendenskandals die Kommission Unabhängiger Sachverständiger (Parteienfinanzierungskommission) beauftragt, das Parteiengesetz zu überprüfen und gegebenenfalls Änderungsvorschläge zu erarbeiten. Am 18. Juli 2001 hat die Kommission ihren Bericht mit insgesamt 80 Empfehlungen vorgelegt.

Ende 2001 ergriffen SPD und Grüne die Initiative zu fraktionsübergreifenden Gesprächen.

Das novellierte Parteiengesetz hat die in der Novelle von 1994 vorgesehene Grundstruktur der staatlichen Teilfinanzierung nicht verändert:

Statt bislang 1 DM erhalten die Parteien nunmehr 0,70 Euro je Wähler-Stimme bei Landtags-, Bundestags- und Europawahlen, andererseits ist der Zuwendungsanteil von bislang 0,50 DM je 1 DM erhaltener Zuwendung (Spende oder Beitrag) auf nur noch 0,38 Euro je 1 Euro erhaltener Zuwendung gesenkt worden. Für die ersten vier Mio. Stimmen erhalten die Parteien jeweils 0,85 Euro. Nach altem Recht wurden die ersten fünf Mio. Stimmen mit 1,30 DM privilegiert. Im Ergebnis werden sich Wahlergebnisse zukünftig stärker in der Bemessung der staatlichen Teilfinanzierung niederschlagen als bisher.



Politische Konsequenzen der Verstöße gegen das Parteiengesetz

Das jährliche Gesamtvolumen staatlicher Mittel, das allen Parteien höchstens ausgezahlt werden darf (absolute Obergrenze) ist auf 133 Mio. Euro angepasst worden. Damit blieb der Gesetzgeber rund 900.000 Euro unterhalb des von der Parteienfinanzierungskommission festgestellten Anpassungsbedarfs.

Die Verfahrensvorschriften zur Festsetzung der staatlichen Teilfinanzierung wurden entsprechend den Erfahrungen aus siebenjähriger Praxis verändert.

Vor allem das in Streit geratene Prüfungsrecht und Prüfungsverfahren des Bundestagspräsidenten wurde präzisiert. Auch die Sanktionen des Parteiengesetzes wurden reformiert.

Der Herstellung von mehr Transparenz dient schließlich die Regelung einer Selbstanzeigemöglichkeit für die Parteien. Die Pflicht zur unverzüglichen Anzeige entsteht, sobald „die Partei“ Kenntnis von einer Unrichtigkeit in einem bereits eingereichten Rechenschaftsbericht erlangt. Wenn eine Partei eine entdeckte Unrichtigkeit selbst unverzüglich an den Bundestagspräsidenten meldet, bleibt sie sanktionsfrei.

Neu ist die Vorschrift, dass der Vorstand einer Partei den gesamten Rechenschaftsbericht vor dessen Abgabe beraten soll. Damit wird die Finanzverantwortung des Kollegialorgans Vorstand gestärkt.

Die Frage der Rechnungslegung war im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens äußerst umstritten. Schließlich wurde, um ein ehrenamtliches Kassiererwesen überhaupt noch durchführbar zu halten, die Einnahme- und Ausgaberechnung beibehalten.

Durch den Fortfall des Saldierungsgebots in § 27 Abs. 2 S. 1 PartG a.F. werden bei den Einnahmen aus Veranstaltungen und dem Verkauf von Druckschriften die im Rechenschaftsbericht ausgewiesenen Einnahmen massiv in die Höhe schnellen (allerdings werden parallel auch die Ausgaben ansteigen).

Nahezu vollständig neugefasst wurde die Vermögensbilanz: Die Parteien müssen nunmehr ihre Unternehmensbeteiligungen zwingend ausweisen. Die SPD hatte in ihre Rechenschaftsberichte seit 1999 bereits freiwillig ausführliche Erläuterungen zu den über die Holding Deutsche Druck- und Verlagsgesellschaft mbH (dd_vg.) gehaltenen Beteiligungen aufgenommen. Was bisher auf freiwilliger Basis seitens der SPD bereits vollzogen wurde, wird nun zur Pflicht für alle Parteien.

Als Reaktion auf das später in Spenden an die CDU umgewandelte Millionen-Darlehen des Ehepaars Ehlerding wurde die Pflicht aufgenommen, (Darlehens-)Verbindlichkeiten gegenüber natürlichen Personen auszuweisen.

Es wurden außerdem zwingende Erläuterungspflichten vorgesehen, so müssen Differenzen zwischen dem Saldo aus der Einnahme-/Ausgaberechnung und der Vermögensbilanz erklärt werden.

Schließlich sind im Abstand von fünf Jahren das Immobilienvermögen und die Beteiligungen nach dem Bewertungsgesetz zu bewerten, um annähernd die Verkehrswerte erkennen zu können.

Vor dem Hintergrund der seitens der hessischen CDU erfundenen „jüdischen Vermächtnisse“, mit denen die Schwarzgelder der Liechtensteiner Stiftung „Zaunkönig“ in die Kassen der CDU geschleust wurden, wurde die Grenze für die Erläuterungspflicht sonstiger Einnahmen auf 2 Prozent gesenkt.

Erbschaften und Vermächtnisse von mehr als 10.000 Euro sind jetzt unter Angabe von Namen und letzter Anschrift des Erblassers anzugeben.

Politische Konsequenzen der Verstöße gegen das Parteiengesetz

Die Neufassung der Spendenregelungen war ein vielbeachteter Kern der Reform des Parteiengesetzes mit weitreichenden Folgen für die Parteien:

- Spenden mittels Bargeld sind nur noch bis zu einer Höhe von 1000 Euro zulässig.
- Das Parteiengesetz verbietet nun auch den Fraktionen und Gruppen in kommunalen Vertretungen, aus eigenen Mitteln Parteien Spenden zuzuwenden. Geldflüsse zwischen Fraktionen und Parteien dürfen also nur noch aufgrund eines echten Leistungsaustauschs geschehen.
- Spenden von Unternehmen, die sich zu mehr als 25 Prozent im Eigentum der öffentlichen Hand befinden, sind ebenfalls verboten.
- Sämtliche Spenden, die als Gegenleistung oder in Erwartung eines konkreten politischen oder wirtschaftlichen Vorteils gegeben werden, sind unzulässig.
- Die Veröffentlichungsgrenze für Spenden wurde auf 10.000 Euro festgelegt.
- Darüber hinaus ist der Gesetzgeber mit der ad-hoc-Veröffentlichungspflicht von Großspenden über mehr als 50.000 Euro dem Missstand entgegengetreten, dass sehr hohe Spenden wegen der langen Fristen bis zur Veröffentlichung öffentlich nicht zeitnah wahrgenommen wurden.

Unrichtigkeiten in der Einnahme- und Ausgaberechnung, der Vermögensbilanz oder dem Erläuterungsteil lassen nach neuem Gesetz grundsätzlich einen Anspruch der Bundestagsverwaltung gegen die betroffene Partei in Höhe des Zweifachen der Unrichtigkeit entstehen. Um unangemessen hohe Sanktionen zu vermeiden, ist für Angaben in der Vermögensbilanz oder im Erläuterungsteil, die das Immobilien- oder Beteiligungsvermögen betreffen, eine abweichende Regelung getroffen worden. Hier beträgt die Höhe des Strafgelds 10 Prozent des nicht aufgeführten oder unrichtig angegebenen Vermögenswerts.

Für fehlerhaft behandelte Spenden bleibt es im Wesentlichen bei den bisherigen Rechtsfolgen: Für eine rechtswidrig angenommene Spende wird eine Sanktion in Höhe des Dreifachen des Spendenbetrags (einschließlich der abzuführenden Spende) festgesetzt. Bei Verstößen gegen die Veröffentlichungspflicht beträgt die Höhe des Strafgelds das Doppelte der Spende.

Umstritten war insbesondere die Frage der Hereinnahme von Strafvorschriften in das neue Parteiengesetz.

Die Begrenzung des möglichen Täterkreises auf die Bundes- und Landesebene, und damit auf hauptamtliche Mitarbeiter oder Spitzenfunktionsträger, wie es SPD und Bündnis 90/Grüne vorgeschlagen hatten, wurde im Gesetzgebungsverfahren nicht beibehalten. Hierzu hat der Anfang März 2002 bekannt gewordene Kölner Spendenskandal beigetragen. Dort wurde deutlich, dass strafwürdiges Verhalten auch auf der kommunalen ehrenamtlichen Ebene vorstellbar ist.

Der neue § 31 d PartG versucht, durch eine sehr enge Fassung des Vorsatzes und eine möglichst konkrete Ausgestaltung des Tatbestandes der Furcht vor Strafverfolgung bei schlichten Fehlern in der meist ehrenamtlichen Kassenführung entgegenzutreten: Schlichte Fehler, die auf jeder Ebene vorkommen können, bleiben nach wie vor straffrei, strafwürdig ist nur absichtlich verschleiern des Handelns.

Straffrei bleibt, wer eine Selbstanzeige abgibt oder an einer solchen mitwirkt.

Die Änderungen, die die finanzrelevanten Regelungen des Parteiengesetzes mit dem achten Änderungsgesetz erfahren haben, sind tiefgreifend. Sie werden neue Skandale aber nicht verhindern können. Dies bleibt vielmehr eine Frage der politischen Kultur, für die das Parteiengesetz einen Orientierungsrahmen bietet.



Politische Konsequenzen der Verstöße gegen das Parteiengesetz

2 Politische Angriffe auf die Finanzstrukturen der SPD

Die Angriffe auf den Unternehmensbereich der SPD nehmen zu. Seit der Finanzaffäre der CDU versucht die Union, die Unternehmensbeteiligungen der SPD in Frage zu stellen. Dabei bedient sie sich geschickt einer allgemeinen Anti-Parteienstimmung. So wird der SPD wider besseres Wissen unterstellt, sie verzerre durch ihre Beteiligungen den Parteienwettbewerb, verschleierte ihre Finanzkraft, bedrohe die Pressefreiheit und die Staatsferne des Rundfunks.

Die politischen Ziele der Union sind leicht durchschaubar: Faktische Enteignung der SPD durch Zwangsverkäufe und die dauerhafte Schwächung der SPD-Finanzkraft.

Die Union und die FDP machten die SPD-Beteiligungen im Bundestagswahlkampf 2002 zum Thema. Sie führten diese Linie in den von ihnen regierten Bundesländern mit Initiativen fort, die auf die Rundfunk- und Pressegesetze der Länder abzielen. Im Zuge der Übernahme der Mehrheitsanteile bei der Frankenpost kam es in Bayern zu weiteren Attacken der Union, die zum Teil zu gerichtlichen Auseinandersetzungen führten.

Begleitet wird diese Attacke durch Publikationen, die einseitig und selektiv in der Auswahl der Fakten sind, wie Andreas Feser „Der Genossen-Konzern“, Olzog-Verlag 2002.

2001 und 2002 wurde über Fraktionsgrenzen hinweg im Konsens das Parteiengesetz novelliert. Wegen der sehr unterschiedlichen Finanzstruktur der bestehenden Parteien kam es zu der Einigung, das Vermögen der Parteien nicht in Frage zu stellen, wohl aber Vermögen, insbesondere Unternehmensbeteiligungen, noch detaillierter im Rechenschaftsbericht auszuweisen. Die SPD hat dies bereits seit 1999 freiwillig getan. Geschäftsgrundlage war dabei stets die ausdrückliche Anerkennung des Vermögens der SPD sowie die Feststellung, dass die SPD deutlich weniger Spenden einwirbt als die anderen Parteien. Dieser Parteienkonsens wird jetzt durch Landesgesetze auf kaltem Wege unterlaufen. Dabei sollen durch das Verbot der indirekten Rundfunk-

beteiligungen unsere Beteiligungen an den Zeitungen getroffen werden. Zunächst hat Hessen 2000 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Nach der Wiederwahl der rot-grünen Bundesregierung wurde in Baden-Württemberg ein entsprechendes Mediengesetz verabschiedet. Bayern ist dem noch vor der Landtagswahl 2003 gefolgt. Allerdings hat sich hier der Verband Bayerischer Zeitungsverleger sehr kritisch zur Gesetzesvorlage geäußert. Offensichtlich auf der Grundlage der Anhörungen hat deshalb die CSU Rundfunkbeteiligungen von Parteien direkt oder mittelbar auf 5 Prozent beschränkt. In Niedersachsen hat die neue Regierung die Enteignungen der Rundfunkbeteiligungen angekündigt.

Diese Änderungen der Privatrundfunkgesetze stellen einen verfassungswidrigen Versuch dar, einen politischen Konkurrenten per Gesetz gezielt zu schädigen. Die Regelung soll nicht die Meinungsfreiheit im Rundfunk schützen, für die Minimalbeteiligungen von politischen Parteien an Rundfunkveranstaltern keine Rolle spielen, sondern die SPD als politische Konkurrenz benachteiligen. In den Gesetzesberatungen ist diese parteipolitische Stoßrichtung deutlich gemacht worden.

De facto wird mit den Veränderungen der Landesmediengesetze in das Parteiengesetz eingegriffen. Das ist eine Verletzung der Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Die grundgesetzlichen Rechte des Bundestages werden so beschnitten. Deshalb haben Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion eine Normenkontrollklage beim Bundesverfassungsgericht eingereicht, um prüfen zu lassen, ob das Vorgehen des Landes Hessen verfassungskonform ist. Das würde dann auch die Lage für die anderen Länder klären.

Die SPD kann ihre Politik für die Interessen der breiten Bevölkerung nur vertreten, wenn sie mit der Union konkurrieren kann, das heißt auch, sie muss finanzstark bleiben. Deshalb werden wir uns der Attacken der Union und der FDP mit Nachdruck und mit allen rechtlichen Mitteln erwehren.

**Die Finanzen 2001
der im Bundestag
vertretenen Parteien**

Anhang



Die Finanzen 2001 der im Bundestag vertretenen Parteien

(SPD, CDU, CSU, GRÜ, FDP und PDS)

Quelle: Bundestagsdrucksache Nr. 15 / 700

Vorbemerkungen

Die Entwicklung der Parteifinanzen im Jahr 2001 war durch verschiedene Faktoren sehr unterschiedlich geprägt. Die CDU hatte wegen drohender Rückzahlungsverpflichtungen staatlicher Mittel vorsorglich Rückstellungen in Höhe von 45,6 Mio. DM gebildet, davon rund 30 Mio. DM beim Bundesvorstand und rund 15 Mio. DM beim Landesverband Hessen. Erste Presseberichte vermeldeten etwas voreilig Mehrausgaben von 25 Mio. DM, denen sie Überschüsse der SPD von fast 30 Mio. DM gegenüberstellten. Tatsächlich hatte jedoch auch die CDU Überschüsse in Höhe von 20,5 Mio. DM erwirtschaftet, die erst durch die Rückstellungsbuchung das vermeintliche Defizit ergaben.

Die FDP hat die innerparteiliche Verteilung der Mitgliedsbeiträge offenbar radikal dahin verändert, dass Bundesvorstand und Landesverbände keine Anteile mehr erhalten, also die gesamten Beitragseinnahmen an die Orts- bzw. Kreisverbände gehen. Die FDP hat als einzige Bundestagspartei im Jahr 2001 real mehr ausgegeben als eingenommen. Das Defizit lag bei 2 Mio. DM und entstand nahezu ausschließlich beim Bundesvorstand.

Die CSU hat ihre bislang auffällig niedrigen Mitgliedsbeiträge drastisch erhöht. Ihre Beitragseinnahmen stiegen trotz leichten Mitgliederrückgangs um 20,5 Prozent. Sie erwirtschaftete im Jahr 2001 einen Überschuss von 10,7 Mio. DM. Davon entfielen auf den Landesverband 2,9 Mio. DM, der außerdem einen Wertzuwachs von 1,3 Mio. DM durch Höherbewertung des Haus- und Grundvermögens verzeichnete. Damit konnte er seine Überschuldung, die im Vorjahr noch oberhalb 5 Mio. DM lag, auf unter 1 Mio. DM zurückfahren.

Im übrigen waren die Finanzen der Parteien im Jahre 2001 durch neun Wahlen geprägt: Landtagswahlen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, Kommunalwahlen in Hessen und Niedersachsen, Landtags- und Kommunalwahlen in Hamburg und Berlin sowie die Anfang 2002 folgenden Kommunalwahlen in Bayern. Im Vorjahr fanden hingegen keine Kommunalwahlen und nur zwei Landtagswahlen statt.

Die Finanzentwicklung bei den Gesamtparteien

1 Die Einnahmen, Ausgaben und Vermögen sowie die Veränderungen gegenüber 2000

Im vorangegangenen Jahr 2000 erzielten noch alle Parteien Überschüsse, mit denen sie Schulden aus den zahlreichen Wahlkämpfen von 1998 und 1999 abzubauen oder Rücklagen für kommende Wahlen bilden

konnten. Im Jahr 2001 gelangen SPD und CSU noch höhere Überschüsse als im Vorjahr. Die CDU hatte bei stagnierenden Einnahmen um 19,5 Mio. DM höhere Ausgaben (ohne die Rückstellungen in Höhe von 45,6 Mio. DM). Die FDP erzielte zwar um 6,4 Mio. DM höhere Einnahmen, hatte aber 12,1 Mio. DM mehr Ausgaben als im Vorjahr und damit in 2001 ein Defizit von 2 Mio. DM.

Die Einnahmen, Ausgaben und Vermögen sowie die Veränderungen gegenüber 2000 auf einen Blick

	SPD TDM	CDU TDM	CSU TDM	GRÜ TDM	FDP TDM	PDS TDM
GESAMTEINNAHMEN (ohne Zuschüsse v. Gliederg.)						
2000	292.008	255.973	54.812	45.900	43.908	39.337
2001	312.877	256.259	67.652	46.632	50.300	40.077
Veränderung	+ 20.869	+ 286	+ 12.840	+ 732	+ 6.392	+ 740
in Prozent	7,1	0,1	23,4	1,6	14,6	1,9
GESAMTAUSGABEN (ohne Zuschüsse v. Gliederg.)						
2000	268.352	216.198	47.508	40.633	40.195	33.153
2001	283.336	* 235.730	56.914	46.211	52.274	38.233
Veränderung	+ 14.984	*+ 19.532	+ 9.406	+ 5.578	+ 12.079	+ 5.080
in Prozent	5,6	9,0	19,8	13,7	30,1	15,3
ÜBERSCHUSS / DEFIZIT						
2000	+ 23.656	+ 39.775	+ 7.304	+ 5.267	+ 3.713	+ 6.184
2001	+ 29.541	*+ 20.529	+ 10.738	+ 421	- 1.974	+ 1.844
REINVERMÖGEN 2000	269.208	138.434	41.115	41.098	11.738	35.865
Übersch. / Defizit 2001	+ 29.541	*+ 20.529	+ 10.738	+ 421	- 1.974	+ 1.844
Wertberichtigungen	+ 728	-	+ 1.300	-	-	-
Rst. (Rückford. Staatl. M.)	-	* - 45.600	-	-	-	-
REINVERMÖGEN 2001	299.477	113.363	53.153	41.519	9.764	37.709

* CDU-Ausgaben und -Überschuss 2001 ohne Rückstellung von 45,6 Mio. DM (bei Reinvermögen abgesetzt)

2 Die Veränderungen der Einnahmen gegenüber 2000

Allen Parteien gelangen im Jahr 2001 Einnahmensteigerungen gegenüber dem Vorjahr, dies jedoch in höchst unterschiedlichem Ausmaß. Insbesondere die Gebietsverbände auf der kommunalen Ebene erzielten anlässlich der zahlreichen Wahlkämpfe wesentlich höhere Spendeneinnahmen als im Vorjahr. Bei der SPD war es ein Zuwachs um 6,7 Mio. DM (32 %), bei der CDU 7,1 Mio. DM (22 %), bei der CSU gar 7,4 Mio. DM (84 %) und bei der FDP 3,7 Mio. DM (38 %).

Der Bundesvorstand der CDU hatte allerdings 14,1 Mio. DM (82,6 %) weniger an Spenden als im Jahr 2000 erzielt. Dadurch war das Spendenaufkommen der CDU insgesamt um rund 6 Mio. DM zurückgegangen. Im Vorjahr hatte die „Helmut-Kohl-Sammelaktion“ noch zu einem außergewöhnlich hohen Spendenaufkommen beim Bundesvorstand der CDU geführt.

Die SPD weist für 2001 außerordentliche Einnahmen in Höhe von rund 10 Mio. DM aus: Ein Vermächtnis von 5 Mio. DM, nicht mehr benötigte Rückstellungen von 2,7 Mio. DM und Entschädigungszahlungen im Rahmen der Abwicklung von Restitutionsverfahren in Höhe von 2,3 Mio. DM.

Die CSU konnte neben deutlich höheren Spenden ihrer kommunalen Gebietsverbände vor allem ihr Beitragsaufkommen um 4,2 Mio. DM oder 20,5 Prozent steigern.

3 Die Veränderungen der Ausgaben gegenüber 2000

Auch die Ausgaben waren bei allen Parteien gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Das lag vor allem an der wesentlich größeren Zahl der zu bestreitenden Wahlkämpfe. Entsprechend stark waren bei allen Parteien die Wahlkampfausgaben gestiegen, hauptsächlich bei den Gebietsverbänden auf der kommunalen Ebene. Die Übersicht auf dieser Seite zeigt die Steigerungen der Wahlkampfausgaben im Vergleich mit dem Anstieg der Gesamtausgaben.

Bei SPD und Grünen stammen die Mehrausgaben fast ausschließlich aus höheren Wahlkampfausgaben. Bei der CDU sind die Wahlkampfausgaben um 26,5 Mio. DM gestiegen, die Gesamtausgaben aber nur um 19,5 Mio. DM. Die CDU hat ihre laufenden Ausgaben deutlich reduziert. Bei CSU, FDP und PDS sind auch die laufenden Ausgaben in größerem Umfang gestiegen.

Die Steigerungen der Wahlkampfausgaben gegenüber dem Vorjahr

	SPD TDM	CDU TDM	CSU TDM	GRÜ TDM	FDP TDM	PDS TDM
Wahlk.-Ausgaben 2000	46.151	27.118	2.266	4.785	7.423	1.433
Wahlk.-Ausgaben 2001	59.856	53.592	8.096	10.113	14.940	5.382
Veränderung	+ 13.705	+ 26.474	+ 5.830	+ 5.328	+ 7.517	+ 3.949
in Prozent	29,7	97,6	257,3	111,3	101,3	275,6
Zum Vergleich: Steigerung der Gesamtausgaben	+ 14.984	+ 19.532	+ 9.406	+ 5.578	+ 12.079	+ 5.080

Die Finanzentwicklung im Einzelnen

1 Die Mitglieder- und Beitragsentwicklung

Mitgliedsbeiträge sind die wichtigsten Einnahmen für politische Parteien. Sie können die Unabhängigkeit von privaten Geldgebern gewährleisten und sind – neben den Wählerstimmen – wesentlicher Maßstab für den Anteil einer Partei an den staatlichen Mitteln. Daher ist sowohl die Entwicklung der Mitgliederzahl wie auch des von den Mitgliedern gezahlten (Durchschnitts-)Beitrags von herausragender Bedeutung.

Wie die nachfolgenden Vergleichszahlen zeigen, hatte nur die FDP im Jahre 2001 einen Mitgliederzuwachs erfahren, während bei allen anderen Parteien die Mitgliederzahl sank. Auf die Beitragseinnahmen hatte sich das jedoch unterschiedlich ausgewirkt. Sie waren bei der SPD noch leicht, bei der CDU deutlich und bei der CSU enorm gestiegen, bei Grünen und PDS hingegen gesunken. Die FDP konnte trotz höherer Mitgliederzahl nur marginal höhere Beitragseinnahmen erreichen.

Die Entwicklung der Mitgliederzahlen

	SPD	CDU	CSU	GRÜ	FDP	PDS
Mitglieder 2000	734.693	616.722	181.021	46.631	62.721	83.475
Mitglieder 2001	715.513	604.135	177.852	44.053	64.063	77.845
Veränderung	- 19.180	- 12.587	- 3.169	- 2.578	+ 1.342	- 5.630
in Prozent	2,61	2,04	1,75	5,53	2,14	6,74

Die Entwicklung der Beitragseinnahmen

	SPD TDM	CDU TDM	CSU TDM	GRÜ TDM	FDP TDM	PDS TDM
Beiträge 2000	151.747	108.489	20.513	18.514	11.039	17.633
Beiträge 2001	153.007	111.544	24.708	17.855	11.107	17.458
Veränderung	+ 1.260	+ 3.055	+ 4.195	- 659	+ 68	- 175
in Prozent	0,83	2,82	20,45	3,56	0,62	0,99

Entwicklung des Beitragsdurchschnitts (Beitrag je Mitglied)

	SPD DM	CDU DM	CSU DM	GRÜ DM	FDP DM	PDS DM
Beitragsdurchschnitt 2000	206,54	175,91	113,32	397,03	176,00	211,24
Beitragsdurchschnitt 2001	213,84	184,63	138,92	405,31	173,38	224,27
Veränderung	+ 7,30	+ 8,72	+ 25,60	+ 8,28	- 2,62	+ 13,03
in Prozent	3,53	4,96	22,59	2,09	1,49	6,17

Bei Betrachtung des Beitragsdurchschnitts, also des Beitrags je Mitglied im Jahr, wird erkennbar, warum sich die Veränderung der Mitgliederzahl so unterschiedlich auf die Beitragseinnahmen bei den einzelnen Parteien auswirkt.

Bei der FDP ging der Beitragsdurchschnitt zurück, während er bei den anderen Parteien zum Teil deutlich anstieg. Daher erhielt die FDP trotz ihres Mitgliederzuwachses nur geringfügig höhere Beiträge als im Vorjahr. SPD, CDU und CSU konnten die aus dem Mitgliederrückgang drohenden Verluste an Beitragseinnahmen durch höhere Beitragszahlungen der verbliebenen Mitglieder mehr als ausgleichen. Grüne und PDS konnten den starken Mitgliederrückgang auch durch höhere Beiträge der verbliebenen Mitglieder nicht vollends ausgleichen. Ob und in welchem Umfang in den Mitgliedsbeiträgen noch enthaltene Mandatsträgerbeiträge diese Veränderungen beeinflusst haben, lässt sich aus den Rechenschaftsberichten nicht entnehmen.

Wie aus den als Anlage beigefügten Übersichten (hier: Tabelle 1) ersichtlich, machen die Beitragseinnahmen 2001 bei der SPD mit 48,9 Prozent knapp die Hälfte ihrer gesamten Einnahmen aus. Auch bei CDU (43,5 %), CSU (36,5 %) GRÜ (38,3 %) und PDS (43,6 %) sind die Beiträge der größte Einnahmenposten, während sie bei der FDP mit nur 22,1 Prozent erst nach den Spenden (42,0 %) und den staatlichen Mitteln (27,9 %) rangieren.

2 Die Spendeneinnahmen

Die Spenden hatten 2001 bei der SPD einen Anteil von rund 10 Prozent an den Gesamteinnahmen, bei der CDU waren es 19 Prozent, bei der CSU 31 und bei der FDP 42 Prozent (GRÜ: 21 %, PDS: 18 %). Sie flossen auch 2001 ganz überwiegend in die Kassen der Gebietsverbände auf der kommunalen Ebene, am stärksten bei der SPD mit 85,6 Prozent (siehe Tabelle 2). Auch bei den anderen Parteien gingen die Spenden im Jahr 2001 überwiegend an die nachgeordneten Gebietsverbände.

3 Die verschiedenen Gliederungsebenen

Wie die Einnahmen und Ausgaben sowie die daraus resultierenden Ergebnisse (Überschüsse bzw. Defizite) im Jahr 2001 auf den drei Gliederungsebenen Bund, Länder und Kommunen verlaufen sind, zeigt die Übersicht auf dieser Seite.

2001 war ein Jahr mit relativ vielen Landtags- und Kommunalwahlen, die von den Landesverbänden, vor allem aber den Gebietsverbänden auf der kommunalen Ebene zu bestreiten waren. Außerordentliche Vorgänge im Jahr 2001 verdeckten jedoch die zu erwartenden Auswirkungen auf die Überschüsse bzw. Defizite:

Bei der SPD war es ein Vermächtnis an den Landesverband Berlin in Höhe von 5 Mio. DM. Auf Länderebene wurde diese außerordentliche Einnahme nahezu ausgeglichen, weil nordrhein-westfälische Bezirke vor Verschmelzung mit dem Landesverband an nach-

geordnete Gebietsverbände rd. 5 Mio. DM gegeben hatten. Die kommunale Ebene hatte daraus aber zusätzliche Einnahmen. Hinzu kamen deutlich erhöhte Spendeneinnahmen der Gebietsverbände in Bayern, wenn auch nicht so enorm wie bei der CSU, wodurch es trotz der zahlreichen Wahlkämpfe zu einem Überschuss auf kommunaler Ebene kam.

Bei der CSU verzeichneten die Gebietsverbände enorm gestiegene Spenden, die offensichtlich zur bevorstehenden Kommunalwahl Anfang des Jahres 2002 gesammelt worden sind, während die Wahlkampf Ausgaben – wie auch bei anderen bayerischen Parteien – in der Hauptsache wohl erst in den Zahlen des nächsten Jahres ausgewiesen werden.

Bei der CDU wurden im Saarland außerordentliche Einnahmen in Höhe von 652 TDM durch Aufdeckung bisher nicht erfasster Kassen bei nachgeordneten Gebietsverbänden erzielt, die das Defizit auf dieser Ebene geringer ausfallen ließen.

Einnahmen und Ausgaben auf den verschiedenen Gliederungsebenen

	SPD TDM	CDU TDM	CSU TDM	GRÜ TDM	FDP TDM	PDS TDM
Bund						
Einnahmen	108.169	78.519	34.183	18.832	18.365	17.465
Ausgaben	81.769	*58.959	31.314	18.901	20.475	16.029
Ergebnis	+ 26.400	+ 19.560	+ 2.869	- 69	- 2.110	+ 1.436
Länder						
Einnahmen	120.602	61.323	siehe	19.946	13.827	23.267
Ausgaben	122.375	*60.475	Bund	19.242	14.058	23.000
Ergebnis	- 1.773	+ 848		+ 704	- 231	+ 267
Kommunen						
Einnahmen	113.158	122.314	34.785	23.333	26.257	19.037
Ausgaben	108.244	122.793	26.916	23.547	25.890	18.896
Ergebnis	+ 4.914	- 479	+ 7.869	- 214	+ 367	+ 141

* CDU-Ausgaben ohne die in Rückstellungen gebuchten Rückzahlungsforderungen des Deutschen Bundestages

4 Der innerparteiliche Geldtransfer

Die Zuschüsse von bzw. an Gliederungen der Parteien sind lediglich innerparteilicher Geldtransfer, aber keine wirklichen Einnahmen bzw. Ausgaben der jeweiligen Gesamtpartei. Für die empfangende bzw. gebende Gliederung sind diese Gelder gleichwohl Einnahmen bzw. Ausgaben. Um ein Bild über diese innerparteiliche Mittelverteilung zu erhalten, werden auf dieser Seite die Einnahmen aus Zuschüssen und die gegebenen Zuschüsse auf den einzelnen Gliederungsebenen gegenübergestellt und der Saldo gezeigt.

Im Jahr 2001 haben vor allem die Gebietsverbände auf der kommunalen Ebene bei SPD und CDU mehr Zuschüsse erhalten, als sie gegeben haben. Die Landesverbände haben hingegen mehr Zuschüsse an ihre Gebietsverbände gegeben, als sie selbst erhalten haben. Bei der SPD verzerren die Sonderzuschüsse von NRW-Bezirken an ihnen nachgeordnete Ge-

bietsverbände das normale Bild. Eine weitere Ursache dürften die Kommunal- und Landtagswahlkämpfe dieses Jahres gewesen sein.

In nennenswertem Umfang haben nur die Bundesvorstände von SPD und Grünen Zuschüsse an andere Gebietsverbände ihrer Parteien gegeben. Bei FDP und PDS haben Bundesvorstände und kommunale Gebietsverbände Zuschüsse gegeben, im Wesentlichen an die Landesverbände. Bei der PDS waren auch schon in den Vorjahren die Gebietsverbände auf der kommunalen Ebene hauptsächliche Zuschussgeber. Dass dies nun auch bei der FDP eingetreten ist, mag mit der Veränderung der innerparteilichen Umverteilung ihrer Mitgliedsbeiträge zusammenhängen, die offenbar nur noch an die Gebietsverbände auf der kommunalen Ebene gehen. Bundesvorstand und Landesverbände der FDP erhalten wohl keine Anteile mehr an den Mitgliedsbeiträgen, sondern nur noch die an sie direkt gezahlten Sonderbeiträge von Mandatsträgern.

Zuschüsse von und an Gliederungen der Parteien

Zuschüsse	SPD TDM	CDU TDM	CSU TDM	GRÜ TDM	FDP TDM	PDS TDM
Bund						
erhalten	346	94	196	119	1.664	2.569
gegeben	9.319	686	272	9.485	2.182	4.219
Saldo	- 8.973	- 592	- 76	- 9.366	- 518	- 1.650
Länder						
erhalten	12.392	2.142	siehe	10.233	5.252	14.215
gegeben	13.447	3.850	Bund	4.174	515	5.249
Saldo	- 1.055	- 1.708		+ 6.059	+ 4.737	+ 8.966
Kommunen						
erhalten	16.313	3.661	1.120	5.127	1.233	2.908
gegeben	6.285	1.361	1.044	1.820	5.452	10.224
Saldo	+ 10.028	+ 2.300	+ 76	+ 3.307	- 4.219	- 7.316
Gesamtpartei						
erhalten / gegeben	29.051	5.897	1.316	15.479	8.149	19.692

Die Vermögensbilanzen

Die Reinvermögen auf den verschiedenen Gliederungsebenen

Während bei den Parteizentralen wie auch auf der Landesebene die Parteivermögen ganz überwiegend aus längerfristig gebundenem Anlagevermögen bestehen (Haus- und Grundbesitz, Geschäftsstellenausstattung, Unternehmensbeteiligungen und sonstige Finanzanlagen), liegen sie bei den Gliederungen der kommunalen Ebene nahezu ausschließlich im kurzfristigen Bereich. Es sind praktisch die Geldbestände und Rücklagen für künftige Wahlkämpfe der Gliederungen auf der Orts- und Kreisebene, von denen es bei den Volksparteien bundesweit jeweils weit über zehntausend gibt. Das bei SPD mit 122 Mio. DM und bei CDU/CSU mit zusammen 164 Mio. DM sehr hoch erscheinende Reinvermögen dieser Gliederungen ist die Addition von etwa 13.000 bis 15.000 Kassen. Einschließlich der für die nächsten Wahlkämpfe schon angesparten Beträge sind das im Durchschnitt je Kasse aber nur 9.500 bis 11.000 DM.

Die Reinvermögen auf den verschiedenen Gliederungsebenen

Reinvermögen	SPD Mio. DM	CDU Mio. DM	CSU Mio. DM	GRÜ Mio. DM	FDP Mio. DM	PDS Mio. DM
Bundesvorstand	134,8	- 21,1	- 0,9	3,3	- 4,8	25,2
Landesverbände / Bezirke	42,4	24,7	= Bund	16,7	0,1	5,6
Kreis- / Ortsgliederungen	122,3	109,7	54,1	21,5	14,5	6,9
Gesamtpartei	299,5	113,3	53,2	41,5	9,8	37,7

Tabellenanhang

zur Auswertung der Rechenschaftsberichte 2001 der im Bundestag vertretenen Parteien

Gesamtübersicht

- Tabelle 1: Einnahmen, Ausgaben und Vermögen der jeweiligen Gesamtpartei
- Tabelle 2: Anteile der Gliederungsebenen an den einzelnen Einnahmen
- Tabelle 3: Anteile der Gliederungsebenen an den einzelnen Ausgaben
- Tabelle 4: Anteile der Gliederungsebenen an den Gesamteinnahmen, den Gesamtausgaben, den Überschüssen bzw. Defiziten (Jahresergebnisse) und dem Vermögen

Die Gliederungsebenen Bund / Länder / Kommunen

- Tabelle 5: Einnahmen, Ausgaben und Vermögen der Bundesvorstände
- Tabelle 6: Einnahmen, Ausgaben und Vermögen der Landesverbände
- Tabelle 7: Einnahmen, Ausgaben und Vermögen der nachgeordneten Gebietsverbände (Orts- und Kreisverbände)

Die Parteien in den Ländern

- Tabelle 8: Überschüsse bzw. Defizite und Vermögen der einzelnen Landesverbände
- Tabelle 9: Überschüsse bzw. Defizite und Vermögen der nachgeordneten Gebietsverbände in den einzelnen Ländern (Orts- und Kreisverbände)

Auswertung der Rechenschaftsberichte 2001

Tabelle 1: Einnahmen, Ausgaben und Vermögen der jeweiligen Gesamtpartei

(Zuschüsse von und an Gliederungen bleiben hierbei unberücksichtigt, da sie keine Einnahmen bzw. Ausgaben der jeweiligen Gesamtpartei, sondern lediglich innerparteilicher Geldtransfer zwischen den Gebietsverbänden der jeweiligen Partei sind.)

	SPD		CDU		CSU		Grüne		FDP		PDS	
	TDM	%	TDM	%	TDM	%	TDM	%	TDM	%	TDM	%
1. Einnahmen												
Beiträge	153.007	48,9	111.544	43,5	24.708	36,5	17.855	38,3	11.107	22,1	17.458	43,6
Spenden	32.325	10,3	49.793	19,4	21.293	31,5	10.015	21,5	21.120	42,0	7.234	18,0
Vermögen	20.043	6,4	6.466	2,5	1.240	1,8	760	1,6	2.050	4,1	868	2,2
Veranst., Drucks., etc.	2.967	1,0	4.244	1,7	2.264	3,3	1.505	3,2	624	1,2	195	0,5
Staatliche Mittel	92.890	29,7	81.100	31,7	17.975	26,6	15.275	32,8	14.025	27,9	14.179	35,4
Sonstiges	11.645	3,7	3.112	1,2	172	0,3	1.222	2,6	1.374	2,7	143	0,3
	312.877	100,0	256.259	100,0	67.652	100,0	46.632	100,0	50.300	100,0	40.077	100,0
2. Ausgaben												
Personal	94.902	33,5	74.812	26,6	15.869	27,9	14.032	30,4	7.115	13,6	14.503	37,9
Verwaltung	57.986	20,5	53.400	19,0	11.432	20,1	7.894	17,1	13.203	25,3	9.975	26,1
Politische Arbeit	60.537	21,4	46.322	16,5	20.464	35,9	12.174	26,3	12.394	23,7	8.198	21,5
Wahlkämpfe	59.856	21,1	53.592	19,0	8.096	14,2	10.113	21,9	14.940	28,6	5.382	14,1
Zinsen	6.066	2,1	4.844	1,7	550	1,0	956	2,1	3.094	5,9	8	0,0
Sonstiges	3.989	1,4	*48.360	17,2	503	0,9	1.042	2,2	1.528	2,9	167	0,4
	283.336	100,0	281.330	100,0	56.914	100,0	46.211	100,0	52.274	100,0	38.233	100,0
3. Jahresergebnis												
in % der Einnahmen	+ 29.541	9,4	- 25.071	- 9,8	+ 10.738	15,9	+ 421	0,9	- 1.974	- 3,9	+ 1.844	4,6
4. Reinvermögen												
am 31.12.2001												
in % der Einnahmen	299.477	95,7	113.363	44,2	53.153	78,6	41.519	89,0	9.764	19,4	37.709	94,1

* In den Sonstigen Ausgaben der CDU sind 45,6 Mio. DM an Rückstellungen für Rückzahlungsforderungen des Deutschen Bundestages enthalten.

Auswertung der Rechenschaftsberichte 2001

Tabelle 2: Anteile der Gliederungsebenen an den einzelnen **Einnahmen**

	SPD		CDU		CSU		Grüne		FDP		PDS	
	TDM	%	TDM	%	TDM	%	TDM	%	TDM	%	TDM	%
1. Beiträge												
Bundesvorstand	24.801	16,2	19.131	17,1	*10.860	44,0	3.982	22,3	56	0,5	92	0,5
Landesverbände	65.899	43,1	22.839	20,5	—	—	4.369	24,5	306	2,8	4.695	26,9
Kreise, Orte, etc.	62.307	40,7	69.573	62,4	13.849	56,0	9.505	53,2	10.746	96,7	12.671	72,6
	153.007	100,0	111.543	100,0	24.709	100,0	17.856	100,0	11.108	100,0	17.458	100,0
2. Spenden												
Bundesvorstand	2.138	6,6	2.971	6,0	*5.113	24,0	584	5,8	2.559	12,1	2.003	27,7
Landesverbände	2.517	7,8	7.775	15,6	—	—	1.756	17,5	5.222	24,7	2.084	28,8
Kreise, Orte, etc.	27.670	85,6	39.048	78,4	16.179	76,0	7.675	76,7	13.339	63,2	3.147	43,5
	32.325	100,0	49.794	100,0	21.292	100,0	10.015	100,0	21.120	100,0	7.234	100,0
3. Einnahmen aus Vermögen												
Bundesvorstand	13.768	68,7	329	5,1	*11	0,9	36	4,7	1.535	74,9	621	71,5
Landesverbände	3.468	17,3	1.714	26,5	—	—	427	56,2	255	12,4	144	16,6
Kreise, Orte, etc.	2.806	14,0	4.422	68,4	1.229	99,1	298	39,1	260	12,7	103	11,9
	20.042	100,0	6.465	100,0	1.240	100,0	761	100,0	2.050	100,0	868	100,0
4. Staatliche Mittel												
Bundesvorstand	61.635	66,4	54.934	67,7	*17.975	100,0	12.926	84,6	11.864	84,6	12.161	85,8
Landesverbände	31.255	33,6	26.166	32,3	—	—	2.349	15,4	2.160	15,4	2.018	14,2
	92.890	100,0	81.100	100,0	17.975	100,0	15.275	100,0	14.024	100,0	14.179	100,0
5. Zuschüsse												
Bundesvorstand	346	1,2	94	1,6	*196	14,9	119	0,8	1.664	20,4	2.569	13,0
Landesverbände	12.392	42,7	2.142	36,3	—	—	10.233	66,1	5.252	64,5	14.215	72,2
Kreise, Orte, etc.	16.313	56,1	3.661	62,1	1.120	85,1	5.127	33,1	1.233	15,1	2.908	14,8
	29.051	100,0	5.897	100,0	1.316	100,0	15.479	100,0	8.149	100,0	19.692	100,0
6. Übrige Einnahmen												
Bundesvorstand	5.481	37,5	1.060	14,4	*28	1,1	1.185	43,5	687	34,4	19	5,6
Landesverbände	5.071	34,7	687	9,3	—	—	813	29,8	632	31,6	111	32,9
Kreise, Orte, etc.	4.062	27,8	5.610	76,3	2.408	98,9	728	26,7	679	34,0	208	61,5
	14.614	100,0	7.357	100,0	2.436	100,0	2.726	100,0	1.998	100,0	338	100,0

*Der CSU-Landesvorstand ist zugleich Bundesvorstand. Die Beträge sind unter Bundesvorstand ausgewiesen.

Auswertung der Rechenschaftsberichte 2001

Tabelle 3: Anteile der Gliederungsebenen an den einzelnen Ausgaben

	SPD		CDU		CSU		Grüne		FDP		PDS	
	TDM	%										
1. Personal												
Bundesvorstand	24.911	26,2	23.581	31,5	*14.371	90,6	3.550	25,3	3.130	44,0	4.901	33,8
Landesverbände	64.677	68,2	27.425	36,7	—	—	6.276	44,7	3.178	44,7	9.500	65,5
Kreise, Orte, etc.	5.314	5,6	23.805	31,8	1.498	9,4	4.206	30,0	807	11,3	103	0,7
	94.902	100,0	74.811	100,0	15.869	100,0	14.032	100,0	7.115	100,0	14.504	100,0
2. Verwaltung												
Bundesvorstand	20.565	35,5	9.222	17,3	*3.661	32,0	882	11,2	6.948	52,6	3.140	31,5
Landesverbände	14.044	24,2	9.833	18,4	—	—	2.407	30,5	2.771	21,0	3.049	30,6
Kreise, Orte, etc.	23.377	40,3	34.345	64,3	7.771	68,0	4.604	58,3	3.484	26,4	3.786	37,9
	57.986	100,0	53.400	100,0	11.432	100,0	7.893	100,0	13.203	100,0	9.975	100,0
3. Politische Arbeit												
Bundesvorstand	20.829	34,4	19.107	41,3	*11.181	54,6	3.465	28,5	3.167	25,5	2.872	35,0
Landesverbände	10.472	17,3	5.614	12,1	—	—	3.178	26,1	2.375	19,2	2.200	26,9
Kreise, Orte, etc.	29.237	48,3	21.602	46,6	9.283	45,4	5.531	45,4	6.852	55,3	3.126	38,1
	60.538	100,0	46.323	100,0	20.464	100,0	12.174	100,0	12.394	100,0	8.198	100,0
4. Wahlkämpfe												
Bundesvorstand	1.382	2,3	1.352	2,5	*1.193	14,7	608	6,0	1.886	12,6	786	14,6
Landesverbände	16.320	27,3	12.566	23,5	—	—	2.739	27,1	4.435	29,7	2.978	55,3
Kreise, Orte, etc.	42.154	70,4	39.674	74,0	6.902	85,3	6.767	66,9	8.620	57,7	1.618	30,1
	59.856	100,0	53.592	100,0	8.095	100,0	10.114	100,0	14.941	100,0	5.382	100,0
5. Zuschüsse												
Bundesvorstand	9.319	32,1	686	11,6	*272	20,7	9.485	61,3	2.182	26,8	4.219	21,4
Landesverbände	13.447	46,3	3.850	65,3	—	—	4.174	27,0	515	6,3	5.249	26,7
Kreise, Orte, etc.	6.285	21,6	1.361	23,1	1.044	79,3	1.820	11,7	5.452	66,9	10.224	51,9
	29.051	100,0	5.897	100,0	1.316	100,0	15.479	100,0	8.149	100,0	19.692	100,0
6. Zinsen und Sonstiges												
Bundesvorstand	4.763	47,4	35.011	65,8	*636	60,3	911	45,6	3.162	68,4	111	63,8
Landesverbände	3.415	33,9	16.187	30,4	—	—	468	23,4	784	17,0	24	13,8
Kreise, Orte, etc.	1.877	18,7	2.006	3,8	418	39,7	619	31,0	675	14,6	39	22,4
	10.055	100,0	53.204	100,0	1.054	100,0	1.998	100,0	4.621	100,0	174	100,0

*Der CSU-Landesvorstand ist zugleich Bundesvorstand. Die Beträge sind unter Bundesvorstand ausgewiesen.

Auswertung der Rechenschaftsberichte 2001

Tabelle 4: Anteile der Gliederungsebenen an den Gesamteinnahmen, den Gesamtausgaben, den Überschüssen bzw. Defiziten (Jahresergebnisse) und dem Vermögen

	SPD		CDU		CSU		Grüne		FDP		PDS	
	TDM	%	TDM	%	TDM	%	TDM	%	TDM	%	TDM	%
1. Gesamteinnahmen												
Bundesvorstand	108.169	31,6	78.519	29,9	*34.183	49,6	18.832	30,3	18.365	31,4	17.465	29,2
Landesverbände	120.602	35,3	61.323	23,4	—	—	19.946	32,1	13.827	23,7	23.267	38,9
Kreise, Orte, etc.	113.158	33,1	122.314	46,7	34.785	50,4	23.333	37,6	26.257	44,9	19.037	31,9
	341.929	100,0	262.156	100,0	68.968	100,0	62.111	100,0	58.449	100,0	59.769	100,0
2. Gesamtausgaben												
Bundesvorstand	81.769	26,2	88.959	31,0	*31.314	53,8	18.901	30,6	20.475	33,9	16.029	27,7
Landesverbände	122.375	39,2	75.475	26,3	—	—	19.242	31,2	14.058	23,3	23.000	39,7
Kreise, Orte, etc.	108.244	34,6	122.793	42,7	26.916	46,2	23.547	38,2	25.890	42,8	18.896	32,6
	312.388	100,0	287.227	100,0	58.230	100,0	61.690	100,0	60.423	100,0	57.925	100,0
3. Jahresergebnisse												
Bundesvorstand	+ 26.400	89,4	- 10.440	- 41,6	* + 2.869	26,7	- 69	- 16,4	- 2.110	- 106,9	+ 1.436	77,9
Landesverbände	- 1.773	- 6,0	- 14.152	- 56,5	—	—	+ 704	167,2	- 231	- 11,7	+ 267	14,5
Kreise, Orte, etc.	+ 4.914	16,6	- 479	- 1,9	+ 7.869	73,3	- 214	- 50,8	+ 367	18,6	+ 141	7,6
	+ 29.541	100,0	- 25.071	- 100,0	+ 10.738	100,0	+ 421	100,0	- 1.974	- 100,0	+ 1.844	100,0
4. Reinvermögen												
am 31.12.2001												
Bundesvorstand	134.797	45,0	- 21.066	- 18,6	* - 933	- 1,8	3.317	8,0	- 4.818	- 49,3	25.184	66,8
Landesverbände	42.373	14,2	24.711	21,8	—	—	16.701	40,2	60	0,6	5.635	14,9
Kreise, Orte, etc.	122.307	40,8	109.718	96,8	54.086	101,8	21.501	51,8	14.522	148,7	6.890	18,3
	299.477	100,0	113.363	100,0	53.153	100,0	41.519	100,0	9.764	100,0	37.709	100,0

*Der CSU-Landesvorstand ist zugleich Bundesvorstand. Die Beträge sind unter Bundesvorstand ausgewiesen.

Auswertung der Rechenschaftsberichte 2001

Tabelle 5: Einnahmen, Ausgaben und Vermögen der **Bundesarbeitsräte**

	SPD		CDU		CSU		Grüne		FDP		PDS	
	TDM	%	TDM	%	TDM	%	TDM	%	TDM	%	TDM	%
1. Einnahmen												
Beiträge	24.801	22,9	19.131	24,4	10.860	31,8	3.982	21,2	56	0,3	92	0,5
Spenden	2.138	2,0	2.971	3,8	5.113	14,9	584	3,1	2.559	13,9	2.003	11,5
Vermögen	13.768	12,7	329	0,4	11	0,0	36	0,2	1.535	8,4	621	3,6
Veranst., Drucks., etc.	0	0,0	0	0,0	7	0,0	857	4,6	53	0,3	14	0,1
Staatliche Mittel	61.635	57,0	54.934	70,0	17.975	52,6	12.926	68,6	11.864	64,6	12.161	69,6
Zusch. von Gliederg.	346	0,3	94	0,1	196	0,6	119	0,6	1.664	9,1	2.569	14,7
Sonstiges	5.481	5,1	1.060	1,3	21	0,1	328	1,7	634	3,4	5	0,0
	108.169	100,0	78.519	100,0	34.183	100,0	18.832	100,0	18.365	100,0	17.465	100,0
2. Ausgaben												
Personal	24.911	30,5	23.581	26,5	14.371	45,9	3.550	18,8	3.130	15,3	4.901	30,6
Verwaltung	20.565	25,1	9.222	10,4	3.661	11,7	882	4,7	6.948	33,9	3.140	19,6
Politische Arbeit	20.829	25,5	19.107	21,5	11.181	35,7	3.465	18,3	3.167	15,5	2.872	17,9
Wahlkämpfe	1.382	1,7	1.352	1,5	1.193	3,8	608	3,2	1.886	9,2	786	4,9
Zusch. an Gliederg.	9.319	11,4	686	0,8	272	0,9	9.485	50,2	2.182	10,6	4.219	26,3
Zinsen	4.763	5,8	3.645	4,1	309	1,0	715	3,8	2.862	14,0	1	0,0
Sonstiges	0	0,0	*31.366	35,2	327	1,0	196	1,0	300	1,5	110	0,7
	81.769	100,0	88.959	100,0	31.314	100,0	18.901	100,0	20.475	100,0	16.029	100,0
3. Jahresergebnis												
in % der Einnahmen	+ 26.400	24,4	- 10.440	- 13,3	+ 2.869	8,4	- 69	- 0,4	- 2.110	- 11,5	+ 1.436	8,2
4. Reinvermögen												
am 31.12.2001	134.797		- 21.066		- 933		3.317		- 4.818		25.184	
in % der Einnahmen		124,6		- 26,8		- 2,7		17,6		- 26,2		144,2

* In den Sonstigen Ausgaben des CDU-Bundesarbeitsrats sind ca. 30 Mio. DM an Rückstellungen für Rückzahlungsforderungen des Deutschen Bundestages enthalten.

Auswertung der Rechenschaftsberichte 2001

Tabelle 6: Einnahmen, Ausgaben und Vermögen der **Landesverbände**

(Der CSU-Landesverband ist zugleich Bundesvorstand und dort aufgeführt.)

	SPD		CDU		GRÜ		FDP		PDS	
	TDM	%	TDM	%	TDM	%	TDM	%	TDM	%
1. Einnahmen										
Beiträge	65.899	54,6	22.839	37,2	4.369	21,9	306	2,2	4.695	20,2
Spenden	2.517	2,1	7.775	12,7	1.756	8,8	5.222	37,8	2.084	9,0
Vermögen	3.468	2,9	1.714	2,8	427	2,1	255	1,8	144	0,6
Veranst., Drucks., etc.	0	0,0	512	0,8	329	1,7	26	0,2	60	0,2
Staatliche Mittel	31.255	25,9	26.166	42,7	2.348	11,8	2.160	15,6	2.018	8,7
Zusch. von Gliederg.	12.392	10,3	2.142	3,5	10.233	51,3	5.252	38,0	14.215	61,1
Sonstiges	5.071	4,2	175	0,3	484	2,4	606	4,4	51	0,2
	120.602	100,0	61.323	100,0	19.946	100,0	13.827	100,0	23.267	100,0
2. Ausgaben										
Personal	64.677	52,8	27.425	36,3	6.276	32,6	3.178	22,6	9.500	41,3
Verwaltung	14.044	11,5	9.833	13,0	2.407	12,5	2.771	19,7	3.049	13,3
Politische Arbeit	10.472	8,6	5.614	7,4	3.178	16,5	2.375	16,9	2.200	9,6
Wahlkämpfe	16.320	13,3	12.566	16,7	2.739	14,2	4.435	31,5	2.978	12,9
Zusch. an Gliederg.	13.447	11,0	3.850	5,1	4.174	21,7	515	3,7	5.249	22,8
Zinsen	1.023	0,8	274	0,4	115	0,6	177	1,3	4	0,0
Sonstiges	2.392	2,0	*15.913	21,1	353	1,9	607	4,3	20	0,1
	122.375	100,0	75.475	100,0	19.242	100,0	14.058	100,0	23.000	100,0
3. Jahresergebnis										
in % der Einnahmen	- 1.773	- 1,5	- 14.152	-23,1	+ 704	3,5	- 231	- 1,7	+ 267	1,1
4. Reinvermögen										
am 31.12.2001	42.373		24.711		16.701		60		5.635	
in % der Einnahmen		35,1		40,3		83,7		0,4		24,2

* In den Sonstigen Ausgaben des CDU-Landesverbandes Hessen sind ca. 15 Mio. DM an Rückstellungen für Rückzahlungsforderungen enthalten.

Auswertung der Rechenschaftsberichte 2001

Tabelle 7: Einnahmen, Ausgaben und Vermögen der **Orts- und Kreisverbände**

	SPD		CDU		CSU		Grüne		FDP		PDS	
	TDM	%	TDM	%	TDM	%	TDM	%	TDM	%	TDM	%
1. Einnahmen												
Beiträge	62.307	55,1	69.573	56,9	13.849	39,8	9.505	40,7	10.746	40,9	12.671	66,6
Spenden	27.670	24,4	39.048	31,9	16.179	46,5	7.675	32,9	13.339	50,8	3.147	16,5
Vermögen	2.806	2,5	4.422	3,6	1.229	3,5	298	1,3	260	1,0	103	0,5
Veranst., Drucks., etc.	2.967	2,6	3.732	3,1	2.257	6,5	319	1,4	545	2,1	121	0,6
Zusch. von Gliederg.	16.313	14,4	3.661	3,0	1.120	3,2	5.127	22,0	1.233	4,7	2.908	15,3
Sonstiges	1.095	1,0	1.878	1,5	151	0,5	409	1,7	134	0,5	87	0,5
	113.158	100,0	122.314	100,0	34.785	100,0	23.333	100,0	26.257	100,0	19.037	100,0
2. Ausgaben												
Personal	5.314	4,9	23.805	19,4	1.498	5,6	4.206	17,9	807	3,1	103	0,6
Verwaltung	23.377	21,6	34.345	28,0	7.771	28,9	4.604	19,6	3.484	13,4	3.786	20,0
Politische Arbeit	29.237	27,0	21.602	17,6	9.283	34,5	5.531	23,5	6.852	26,5	3.126	16,5
Wahlkämpfe	42.154	38,9	39.674	32,3	6.902	25,6	6.767	28,7	8.620	33,3	1.618	8,6
Zusch. an Gliederg.	6.285	5,8	1.361	1,1	1.044	3,9	1.820	7,7	5.452	21,1	10.224	54,1
Zinsen	280	0,3	925	0,7	241	0,9	127	0,5	54	0,2	3	0,0
Sonstiges	1.597	1,5	1.081	0,9	177	0,6	492	2,1	621	2,4	36	0,2
	108.244	100,0	122.793	100,0	26.916	100,0	23.547	100,0	25.890	100,0	18.896	100,0
3. Jahresergebnis												
in % der Einnahmen	+ 4.914	4,3	- 479	- 0,4	+ 7.869	22,6	- 214	- 0,9	+ 367	1,4	+ 141	0,7
4. Reinvermögen												
am 31.12.2001	122.307		109.718		54.086		21.501		14.522		6.890	
in % der Einnahmen		108,1		89,7		155,5		92,1		55,3		36,2

Auswertung der Rechenschaftsberichte 2001

Tabelle 8: Überschüsse bzw. Defizite und Vermögen der einzelnen **Landesverbände**

(Fett hervorgehoben sind Länder, in denen Landtagswahlen stattgefunden haben. – Beträge in TDM)

	SPD		CDU/CSU		GRÜ		FDP		PDS	
	Überschuss/ Defizit	Rein- vermögen								
Schleswig-Holstein	+ 300	- 2.123	+ 265	267	- 17	403	+ 92	42	- 9	36
Mecklenburg-Vorpommern	+ 316	1.644	+ 338	434	+ 25	130	- 70	- 64	+ 47	1.038
Hamburg	- 2.343	8.124	- 200	534	- 401	- 74	+ 28	- 360	- 44	- 12
Bremen	+ 86	31	+ 425	3.285	+ 72	483	+ 60	88	+ 28	29
Niedersachsen	- 1.085	4.549	+ 161	3.099	+ 31	2.297	+ 105	1.541	- 19	71
Sachsen-Anhalt	+ 627	3.794	+ 258	421	+ 67	267	+ 212	- 101	+ 243	314
Brandenburg	+ 1.336	3.622	- 5	- 229	+ 168	63	+ 21	- 223	+ 206	2.192
Berlin	+ 4.156	3.772	- 2.911	- 2.329	- 225	741	- 192	- 302	+ 61	530
Nordrhein-Westfalen	- 2.584	13.593	+ 3.249	8.739	+ 618	4.725	+ 656	- 1.110	+ 15	53
Hessen	+ 974	707	- 13.458	6.421	+ 105	2.199	+ 371	1.181	- 62	17
Thüringen	+ 378	479	+ 629	- 449	+ 79	121	+ 43	- 58	- 90	11
Sachsen	+ 279	751	+ 413	1.450	+ 63	335	+ 23	37	- 135	1.121
Saarland	+ 228	- 1.680	+ 425	1.444	+ 63	189	- 14	- 275	- 2	13
Rheinland-Pfalz	- 3.139	- 626	- 1.630	- 291	- 146	430	- 419	- 241	+ 10	34
Baden-Württemberg	- 2.068	- 3.716	- 2.111	1.915	+ 327	2.445	- 1.211	173	- 14	59
Bayern	+ 766	9.452	in Bundesvorst.	in Bundesvorst.	- 125	1.947	+ 64	- 268	+ 32	129
	- 1.773	42.373	- 14.152	24.711	+ 704	16.701	- 231	60	+ 267	5.635

Auswertung der Rechenschaftsberichte 2001

Tabelle 9: Überschüsse bzw. Defizite und Vermögen der **nachgeordneten Gebietsverbände** (Orts- und Kreisverbände)

(Fett hervorgehoben sind Länder, in denen Kommunalwahlen stattgefunden haben. – Beträge in TDM.)

	SPD		CDU/CSU		GRÜ		FDP		PDS	
	Überschuss/ Defizit	Rein- vermögen								
Schleswig-Holstein	+ 867	5.361	+ 692	4.994	+ 133	662	+ 176	904	-	-
Mecklenburg-Vorpommern	+ 45	838	- 220	372	+ 26	82	- 24	241	- 20	619
Hamburg	- 246	1.805	- 113	865	- 180	531	- 44	29	-	-
Bremen	+ 52	690	+ 69	519	+ 43	138	- 1	19	-	-
Niedersachsen	- 7.617	10.246	- 4.691	7.248	- 1.077	2.026	- 896	915	-	-
Sachsen-Anhalt	+ 163	1.391	- 5	1.047	- 11	251	- 16	376	- 37	321
Brandenburg	+ 160	1.956	+ 273	1.054	+ 45	182	+ 57	309	+ 54	1.272
Berlin	+ 51	1.975	- 610	1.611	- 147	543	- 90	94	- 208	1.162
Nordrhein-Westfalen	+ 12.031	35.514	+ 7.268	41.780	+ 1.744	7.351	+ 1.913	4.927	+ 34	148
Hessen	- 4.040	12.430	- 2.532	12.574	- 708	1.829	- 756	1.491	+ 4	48
Thüringen	+ 292	956	+ 102	469	+ 23	155	+ 54	241	+ 159	651
Sachsen	- 1	1.065	- 287	1.818	+ 34	385	- 21	386	+ 155	2.669
Saarland	+ 210	3.041	+ 1.155	4.479	- 2	210	+ 18	168	-	-
Rheinland-Pfalz	- 150	8.139	- 1.293	10.652	+ 35	615	- 102	696	-	-
Baden-Württemberg	+ 281	10.129	- 287	20.236	- 836	2.349	- 428	1.741	-	-
Bayern	+ 2.816	26.771	+ 7.869	54.086	+ 664	4.192	+ 527	1.985	-	-
	+ 4.914	122.307	+ 7.390	163.804	- 214	21.501	+ 367	14.522	+ 141	6.890